

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohnenkungspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,00 Mr.; durch die Post monatlich 1,00 Mr., vierteljährlich 4,50 Mr. Einzelne Nummern kosten 1 Mr. Post- und Versandungskostenfeste Kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsfeste Kosten werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theod. Wagner; Druck: H. Haarmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; Haussitz in Bochum, Wiemelshäuser Straße 28–42. Telefon-Num.: 28 und 50. Telegramm-Adresse: Alberthaus Bochum.

Streikposten.

Noch dampft und wogt der Nebel und hüllt die Wiesen ein, so zwischen Tag und dunkel, im ersten Dämmerschein. Weiss schimmernd dort die Straße dem dunklen Walde weicht, bis sie, zerwühlt, zerfahren, das Grubenwerk erreicht. Streikposten steh'n wir beide, mein Kamerad und ich, Und spähen in die Ferne, soweit der Nebel willt. Da kommen Arbeitswillige, erst vier, dann nochmals drei, Und links und rechts Gendarmen, so führt man sie vorbei. So heut' wie alle Morgen bringt man sie hin zur Schicht, Umsomst, dass wir sie mahnen an ihre Bruderpflicht. Den Rücken tief gekrümm't, wie unter schwerem Joch, Die Augen scheu zum Boden, als schämen sie sich doch. So sahn' wir manchen ziehen, von dem wir's nicht geglaubt, Wir aber heben höher und freier unser Haupt! Uns drückt nicht die Verachtung, uns schändet nicht Urrat, Gerecht ist uns're Sache und ehrlich uns're Tat!

Maria Walter.
Friedrich Walter hat für den „Bergknappen“ vom 30. März 1912 ein Gedicht verfasst, das den frivolen Streikbruch verherrlicht. Derselbe Friedrich Walter, im Hauptamt Bezirksleiter des „christlichen“ Streikbruchgewerbevereins, hat im vorigen Sommer im mitteldeutschen Braunkohlengebiet als Gewerbevereinsvertreter mit in der Streikleitung gesessen. Damals verfasste er ein Gedicht, worin die Arbeitswilligen scharf verurteilt werden. Der „Bergknappe“ lehnte aber den Abriss dieses Gedichtes ab!!! Wir veröffentlichen nun oben das im vorigen Jahr vom „Bergknappen“ abgelehnte, streikverherrliche Gedicht von Friedrich Walter, bestellt: „Streikposten.“ Was Friedrich Walter heute preisen muss, das hat er voriges Jahr als eine Schande gegeissen. Das Urteil über diesen „Dichter“ für den ultramontanen Hausbau darf überlassen wir der Öffentlichkeit.

Zu Sumpf!

Zudas Ischariot hat sein ruchloses Werk vollendet. Nun bekommt er den verdienten Lohn. Es erhöht die Wucht dieser gerechten Vergeltung, dass es die Bedeutung der von den Agenten der Werksbesitzer gegründeten und von den Werksverwaltungen mit Geld unterstützten gelben Werkvereine ist, die dem Zudas Ischariot ihre grenzenlose Verachtung mit kräftigen Fustitten ausdrückt.

Die Gelben haben nie ein Hehl aus ihrer Absicht gemacht: allezeit treue Knechte des Kapitalismus zu sein. Deswegen sind sie von den ultramontanen Gewerbevereinsorganen als „charakterlose Streiber“, „Arbeitsfeinde“, vom Streikbruch-„Bergknappen“ noch vor Kurzem als „Schmarotzerpflanzen“ bezeichnet worden.

Obwohl der Befehl, den Streikbruch zu verüben, von der maßgebenden ultramontanen Parteileitung längst ergangen war, täuschten die ultramontanen Gewerbevereinsführer die gutgläubige Arbeiterschaft immer noch mit radikalen Kampfworten gegen das kapitalistische Herrentum.

Heute ist der unheilbare moralische Zusammenbruch des Zudas Ischariot eingetreten. Und zwar so furchtbarlich, dass sich nun auch die Gelben mit Ekel von dem schändlichen Verräter abwenden. Die Fustritte sausen auf den Eindien herab, der seine hungernden Klassengenossen niederrütteln lässt! In einem von den Gelben verbreiteten Flugblatt wird gesagt:

„Von den „christlichen“ Gewerkschaftsführern kann man alles erwarten. Die christlichen Gewerkschafter haben bei dem sieben gewundenen Streik im Ruhrrevier nach Militär gerufen. Das sind, wie der „Werksverein“ (Organ der Gelben) in seiner Ausgabe vom 15. März mit Recht schreibt, dieselben „christlichen“, die viele Jahre hindurch in gleicher Weise zur Bedrückung der Arbeitswilligen ihre Männer auf die Straße gestellt haben. Dieselben „christlichen“, die schon morgen anberwärts wieder das Gleiche tun werden.“

„Wahrsch, in seiner unerhörlichen Lähmlichkeit und Erbärmlichkeit ein Schauspiel für Götter!“

Zudas Ischariot steht im stinkenden Sumpf! Auch die gelben Bechenküchle drücken ihm ihre Verachtung aus! Das die Patronen der Gelben, die Bechenbesitzer, denen Zudas Ischariot jetzt genugt hat, vor der tickischen Gesinnung des Verräters doch einen gesunden Ekel empfinden, unterliegt keinem Zweifel mehr. Er ist gerichtet.

Erhabenen Hauptes haben die kaiserlichen Knappen ihre Arbeit wieder aufgenommen. Sie haben ihre Arbeitsehre gewahrt. Lieber in ehrlichen Kampf unterliegen, als mit der Schmach des ruchlosen Arbeiterverrats besudelt in den Sumpf zu sinken!

Streikbruch aus politischen Gründen.

Der konservativ gerichtete „Täglichen Rundschau“ (Nr. 123 vom 18. März) wird von dem bergmännischen Direktor eines der bedeutendsten Werke des Rheinlandes geschrieben:

„Die christlichen Gewerkschaften, die sich dem Ausstand nicht angeschlossen haben und so der Industrie einen großen Dienst leisten, gehören politisch zum Machtkreis des Zentrums. Auf die neuzeitliche Eigenschaft des Zentrums als wichtigste Stütze der Regierung ist denn auch die ihrem Berthalen 1905 gegenwärtige bismalige Haltung der „christlichen“ zurückzuführen. Welche Gegenrechnung das Zentrum im Reichstag der Regierung aufzumachen wird, bleibt abzuwarten; es ist das auch einer der dunklen Punkte der näheren Zukunft!“

Diese Ausführungen decken sich durchaus mit unserer Meinung. Dem politischen Interesse des Zentrums wurden die Interessen der Bergarbeiter geopfert! Damit sind die ultramontanen Streikbruchheiter entlarvt und für alle Seiten an den Schandpfahl gestellt.

Wir werden den Streik verhindern und wenn es Kopf und Kragen kostet!

Gerr Johann Giesbert sprach diese unvergleichlichen Worte in der Konferenz des Herrn Ministers Delbrück mit den Bergarbeitervertretern am 7. März. Neben Herrn Giesberts sah, ihm zustimmend, der Herr Generalsekretär Franz Behrens vom ultramontanen Streikbruchgewerbeverein.

Das war drei Tage vor der Proklamation des Streiks. Zwischenzeitlich vollzog sich schon der Masseneinzug der Polizisten und Gendarmen in das Ruhrgebiet. Heute sind Hunderttausende Knappen der Überzeugung geworden, dass die bereits in der Woche vor dem Streik aufgebotenen 8000 Polizisten und Gendarmen auf Veranlassung auch des ultramontanen Streikbruchführers die Bechen derart besetzten, als habe man es in den um mehr Brotkämpfenden Bergleuten mit Banditenhorden zu tun.

Das gerade die ultramontanen Streikbruchführer nach Minister geschildert haben, konstatierte ja das zehntausendstättige Blatt, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, am 20. März selber.

In der Konferenz mit dem Minister haben unsere Kameraden Sachse und Guse, auch der politische Vertreter Abgeordnete Gossinski, die Grinde der Bergarbeitererregung wahrscheinlich gemäß dargelegt: Starke Lohnherabsetzung, Verarmung der Arbeiter, misshandlende Behandlung der Arbeiterorganisationen, schwarze Lizenzen, Zwangsarbeitsschulden, Verhunzung der Berggesetze 1905, 1906 und 1909, Verkürzung der knappischafflichen Hinterbliebenrente. Kamerad Sachse trug den Minister die einzelnen Bergarbeiterforderungen vor, begründete sie und überreichte eine Druckschrift betreffend die für die Arbeiter resultlos verlaufenen Arbeiterausschusssprechungen über die Ende 1910 eingereichte Lohnforderung. Giesberts und Behrens erklärten die vom Dreibund aufgestellten Forderungen für berechtigt!

Sachse, Guse und Gossinski sagten dem Minister, es würde ihnen nicht gelingen, die Arbeiterausschüsse nochmals, wie 1910/11, eingreifen zu lassen, weil die Leute damals zurückgewiesen wurden. Wenn aber die Bechenverwaltungen selber die Ausschüsse einzuladen würden, dann könnten die Verbandsvorstände durchsetzen, dass die Ausschusmitglieder der Einladung folgten. Sollten die Ausschüsse auf Freitag oder Samstag (vor der Revierkonferenz am 10. März) eingeladen werden und könnten sie dann den Delegierten über bestimmte Lohnzusagen berichten, so würde die Revierkonferenz höchstwahrscheinlich einen abwartenden Beschluss fassen, sonst aber sicher den Streik beschließen. Der Streik könnte durch dieses Entgegenkommen der Bechen verhindert werden. Wenn auch nicht gerade 15 Proz. Lohnherabholung zugesagt würde, wenn es auch nur 10 Proz. seien; wir versteiften uns nicht auf alle Forderungen. Lieber sie könne doch verhandelt werden. Wenn beispielweise die geforderte achttägige Lohnzahlung eingeführt und die Verkürzung der knappischafflichen Hinterbliebenrente rückgängig gemacht würde, so trete sicher eine im allseitigen Interesse liegende Verhübung der Belegschaften ein.

Giesberts und Behrens hörten auch diese auf die Vermeidung des Streiks gerichteten Vorschläge der Verbandsvertreter! Die beiden wußten also ganz genau, dass der Streik durch einige wirtschaftliche Zugeständnisse verhindert werden konnte, dass die Organisationsvertreter keine unerfüllbaren, absolut keine „parteipolitischen“ Vorschläge zur friedlichen Lösung des Konflikts machten. Aber noch mehr!

Da der oberste Chef der fiskalischen Bechen, Herr Oberberghauptmann v. Belsen, an der Besprechung teilnahm, so wurde er von Sachse und Gossinski gefragt, ob wenigstens die fiskalischen Bechendirektionen in Westfalen und Oberschlesien den Privatgruben mit dem guten Beispiel, den Arbeiterausschüssen bestimmte Lohnzusagen zu machen, vorangehen würden. Darauf lehnte Herr v. Belsen jede bestimmt zu zufasse ab! Das hörten Giesberts und Behrens ebenfalls — Behrens fragt den Herrn Oberberghauptmann, wie er sich denn zu der Einführung von Lohnratifikatverträgen auf den Staatsgruben stelle. Darauf gab Herr v. Belsen gar keine Antwort!

Giesberts und Behrens kannten also die Friedensvorschläge der Organisationsvertreter, erklärten die Bergarbeiterforderungen für berechtigt, lernten auch die jedes Entgegenkommen ablehnende Haltung der fiskalischen Bechenverwaltung kennen. Statt aber zu sagen, unter diesen Umständen würden auch die Gewerbevereinsführer sich nun auf die Seite der für berechtigte Forderungen kämpfenden Kameraden stellen, da rief Giesberts mit Behrens Zustimmung aus:

Wir werden den Streik verhindern und wenn es Kopf und Kragen kostet!

Nun haben sie zwar den Streik nicht verhindern können, er schwoll zu der gewaltigsten Arbeitseinstellung, die Deutschland je gesehen, an. Aber die Giesberts, Behrens, Imbusch, Effert, Kühne, Güstes und Konradsen haben durch Parlamentkreden, verhegende Zeitungssatirik, Flugblätter, Versammlungen, Resolutionen, Telegramme usw. schlimmer gegen die Einigkeit der Arbeiter gefrevest, als wenn sie Angestellte des Bechenverbandes wären!

Sie haben durch ihr Toben und Schreien nach der bewaffneten Macht das Ruhrgebiet in eine gefährliche Aufrüstung gebracht. Sie haben Behörden und fast die ganze Bürgerschaft gegen die ihr gesetzliches Streikrecht ausübenden Bergleute auf-

gehetzt. Sie haben das Ruhrgebiet vor der ganzen Welt in Verzug gebracht, als ob hier unter den Streikenden „Gesindel“, „Mob“, „Pöbel“ und „Banditen“ eine zu Verbrechen treibende Gewalttherrschaft ausübt. Sie haben durch Prekerzeugnisse und Reden solche Zwischenfälle, wie sie 1905 zahlreicher wie jetzt vorgekommen sind, zu sozusagen revolutionären Straßenkämpfen aufgebaut und dadurch die aufgebotene bewaffnete Macht in die Meinung versetzt, es sei schärfstes Draufgehen gegen die Streikenden am Platze.

Das vergossene Blut der Getöteten und Verletzten fällt auf die Häupter der Streikbrecherorganisationen! Sie müssen wissen, welche traurigen Folgen ihr Toben und Schreien nach dem hauenden Säbel und der schießenden Flinten haben würde. Darum fällt auf sie die volle Verantwortung für das vergossene Blut!

Sie müssen wissen, nicht nur von 1905 her, wie aufregend ein rücksichtloses Vorgehen der bewaffneten Macht gegen die gesetzlich erlaubten Streikposten, Streikbürokrat, Versammlungen und in den Straßen sich ansammelnden Neugierigen auf die Bevölkerung wirken würde. Sie wissen von 1905 her, dass schon ein hartes Wort gegen Arbeitswillige mit Wochen und Monaten Gefängnis bestraft wird. Darum belasten die zahlreichen Opfer der mit Eisgangsgewalt arbeitenden Streikjustiz das Gewissen der frevelhaften Unruhestifter und Streikbrüder! Was diese angerichtet haben, dafür müssen nun zahlreiche Männer und Frauen bluten, die leider ihrer furchtbaren Empörung über die systematisch angezielte Verhinderung des Bergarbeiterfestes nicht Herr werden konnten.

Damit noch nicht genug! Während 1905 die ultramontanen Wortführer und Zeitungen die Arbeitseinstellung ohne Klindigung als eine entlastbare Handlung verteidigten, haben sie jetzt denselben Kontraktbruch als eine strafwürdige Tat ausgeschrien und reißen damit obendrein noch die Bechenverwaltungen fast allgemein zur rücksichtslosen Einbehaltung von sechs-Schichten Lohn sogar schon für Februar! Nun mehr pochen die Bechenherren auf ihre „Arbeitsordnung“ (die nur einseitig aufgestellt ist) und ziehen den Kameraden jeweils 30 bis 40 Mr. vielfach noch mehr, als „Kontraktbruchstrafe“ vom sauer verdienten Lohn ab! Die Erbitterung darüber wendet sich mit vollem Recht gegen die frevelhaften Streikbrüder.

Nicht nur der himmelschreitende Streikbruch ist organisiert worden, nein, es gibt Huben, die sich „christlich“ nennen und sich hohlschädelnd darüber freuen, dass zehntausenden Bergarbeitern durch die Einbehaltung der „Kontraktbruchstrafe“ das bischen Brot für die Kinder vom Tisch geschlagen ist!!!

Im vollen Maße verantwortlich für das Miztlingen dieses in denkwürdigster Zeit begonnenen Schenkampfes sind die ultramontanen Streikbruchführer! Auf ihr Haupt fällt das vergossene Blut, sie tragen die furchtbare Verantwortung für die Opfer der Streikjustiz! Sie tragen die Verantwortung für die den Kameraden abgehaltene „Kontraktbruchstrafe“, denn die ultramontane teuflische Gesetz gegen die „kontraktbrüchigen“ Streiker hat die Bechenbesitzer darin bestärkt, diesmal den Lohn einzuhalten. Wer unterschreibt, er sei zum Streik „gezwungen“ worden, dem wird die Rückzahlung der sechs-Schichten Lohn versprochen! Die ultramontanen Streikbruchorganisationen haben deswegen besondere Befreiungen ausgetragen, „moraus hervoraus, dass die Bechenbesitzer auch bei der Einhaltung der „Kontraktbruchstrafe“ hand in hand mit den „christlichen“ Streikbruchorganisationen gehen!!!

Die „christlichen“ Gewerbevereinsführer sind schuld daran, dass diesmal den Streikenden der sauer verdiente Lohn nicht ausgeschahlt wird! Darum versuchen in diesen Tagen hunderttausende ehrlichen Arbeitern jene frevelnden Meinden, die unseres geistlichen Kämpfes als einen parteipolitischen Machtkampf deuzierten, gegen die Streikenden ein Massenaufgebot von Flinten, Säbeln und Maschinengewehren mobil machen ließen und zuguterletzt auch noch die tapferen Knappen als strafwürdige Kontraktbrücher der kapitalistischen Macht empfahlen!

Der Mann aber mit dem Namen Johann Giesberts, der selber einst als Arbeiterkittel trug und selber die Notwendigkeit eines energischen Kampfes gegen die kapitalistische Willkür predigte, dieser Johann Giesberts geht beim Minister die das Bechenkapital beruhigende Erfahrung ab:

Wir werden den Streik verhindern und wenn es Kopf und Kragen kostet!

Bergeht dies Wort nicht, Kameraden und Kampfesbrüder! Es zeigt sich, warum unser Kampf ohne Erfolg abgebrochen werden müsste. Prätzt euch dies Wort ein, erzählt es euren schnöden mißleiteten Arbeitsbrüdern! Überliefert euren Kindern und Kindeskindern, warum die Ruhknappen im März 1912 nicht siegreich sein konnten.

Die Lügen über den Ruhrbergmannsstreik

sind in der frechsten Weise von Bürgern erfunden und weiter verbreitet worden, die dadurch ihre verbrecherische Streikbruchorganisation verdecken wollten. Keider ist der größte Teil der Bürgerschaft auch auf diese Lügen hereingefallen, weil insbesondere die ultramontanen Zeitungen, unterstützt von der Generalanzeigerpreise und den Bechenblättern, die gewissenlosen Lügen über die Gründe des Streiks verbreitet und damit gegen die Streikenden heizten.

Erstens wurde gelegen, der Ruhrbergmannsstreik sei ein Symbiotischerstreik für die englischen Bergleute. Eine frechere, dazu blödsinnigere Lüge kann nicht erfunden werden. Die englischen Bergleute brauen nicht wollen

keinen Sympathiestreit von uns! Als es aber in England zur Vorbereitung der großen Arbeitseinstellung kam, da war es für die Bergarbeiter Deutschlands an der Zeit, auch mit ihren Lohnforderungen aufzutreten, weil im Falle eines Kampfes nun keine englische Kohlenausfuhr (wie 1905) zu befürchten war. Eine solche Selt ausgenügt ist einer der wichtigsten gewerkschaftlichen Grundsätze!

Das haben die leibigen Streikführer selber angegeben. Der nun zum Streikführungsorganisator gewordene Eßert erklärte am 29. Juni 1909 einem Redakteur der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, wenn die Bechenbesitzer auf ihrem Herrenstandpunkt beharrten, dann müsse ein Kampf um Gehalt oder Nichtgehalt im Bergbau entbrennen. Eßert sagte, es würde dann mit Sicherheit ein alter Bergarbeiterführer (also auch der ultramontanen)

ein internationaler Bergarbeiterstreit organisiert werden!

Dieser Schlag müsste unsere Industrie vollständig schwächen!!!

So drohte Eßert den Bechenherren mit einem internationalen Bergarbeiterstreit — jetzt verhindert dieser Mensch die Streikleiter, sie hätten den Lohnkampf im ausländischen Interesse geführt! Derselbe Mensch sagte noch in der Vorstandskonferenz am 12. Oktober 1911, wenn in England der Generalstreit eintrete, dann sei das günstig für einen Lohnkampf der Ruhrbergleute!!!

Zweitens wird gelogen, der Streik sei eine „sozialdemokratische Wachtprobe“ gewesen, es hätte für die — Niederlage Greses bei der Reichstagswahl „Nache“ genommen werden sollen! Wer einen solchen verbrecherischen Wahltum behauptet, der bekannte damit, dass er zu einem verbrecherischen Missbrauch der Gewerkschaften fähig ist!

Die Lohnbewegung wurde bereits 1910 mit einer Lohnnei- gabe an den Bechenverband eingeleitet. Da erklärte der Streikführer „Bergknappe“, die Lohnneigung sei eine „sozialdemokratische Macht“, für einen Lohnkampf sei die Konjunktur zu schlecht. Damals wurden die Arbeiter ausschliesslich vorgetragen; sie erhielten abweisende Antworten. Im Herbst 1911 bestätigte sich die Konjunktur ganz bedeutend; aber die Löhne blieben weit hinter dem Stand von 1907 zurück, obgleich die starke Lebensmittelsteuerung eingetreten war. Deshalb lud der Vorstand des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins die anderen Vorstände zu einer Versammlung wegen der Lohnfrage ein. Die Vorstandskonferenz fand am 12. Oktober 1911 in Oberhausen statt. Es war auch der Vorstand des unumstrittenen ultramontanen Streikbruchgewerbeverbands in der gemeinsamen Vorstandskonferenz (Oberhausen) vertreten. Er erkannte die Berechtigung der Lohnforderung an. Zu dieser Annahme hat gerade Kamerad Gres vorgebracht, damit keine parteipolitischen Differenzen hineingebracht werden könnten, die weiteren Schritte in der Lohnbewegung bis nach den Reichstagswahlen zu vertagen!!! Damit waren die Vorstände aller vier Verbände einverstanden. Anwesend waren in dieser Konferenz Eßert, Mühlbach und Stegerl. Sie wissen also, dass unser Lohnkampf mit keiner politischen Parteidemanda zusammenhängt.

Die Reichstagswahlen sind im Januar gewesen. Sie brachten der sozialdemokratischen Partei einen kolossal en Erfolg: 44 Millionen Stimmen und 110 Mandate, gegen vorher nur 55 Mandate! Deswegen fiel ja der „Verlust von Böhmen“ wenig ins Gewicht, zumal dieser Kreis durchaus noch kein sicherer für die Sozialdemokraten war. Die Ultramontanen aber haben sogar ihre alte Hochburg Böhmen verloren! Kein denkbarer Mensch glaubt, dass die drei vereinigten Verbände einen Streik für die Sozialdemokratie wegen „Podum“ machen! Die nationalen Völker sind ja parteipolitisch Gegner der Sozialdemokratie; ihr erster Vorsitzender, Abg. Sosinski, hat im Wahlkampf schärfer gegen den Sozialdemokraten gekämpft. Der Vorstand des Hirsch-Dunderschen Gewerbevereins (Schi in d. Oberhausen) kandidierte in Duisburg für die fortschrittliche Volkspartei; seine Wähler stimmten in der Stichwahl gegen den Sozialdemokraten für den Nationalliberalen. Der Streik könnte also mit Parteidemanda gar nichts zu tun haben. Er war ein rein wirtschaftlicher Kampf für bessere Arbeiterverhältnisse!

Als 1889 der Streik ausbrach, schrieben die Bechenblätter, er sei „durch die ultramontane Arbeiterverbände“ entstanden. „Tremontia“, „Gelsenkirchener Blatt“, „Westfälische Volkszeitung“, „Essener Volkszeitung“ und „Volksfreund“ (alles Zentrumsblätter) hätten die Bergleute in den „frivolen Streik“ gekehrt. 1905 machte der Gewerbeverein den Generalstreit mit, aber auch da behaupteten die Bechenblätter, der Generalstreit sei eine „sozialdemokratische Macht“. Die Denunziation der „parteidemokratischen Macht“ ist also auch 1889 und 1905 erfolgt, nur um die kämpfenden Bergleute zu verächtigen und zu zerstören.

Drittens wird gelogen, der Streik sei zwecks „Verteidigung des christlichen Gewerbevereins“ eingeleitet worden! Auch eine infame Lüge! Wenn der Streik gegen den „Gewer-

verein geführt werden sollte, dann wäre doch sicher der Gewerbevereinsvorstand nicht zu den Vorstandskonferenzen geladen worden. Die Gewerbevereinsvertreter Stegerl, Mühlbach und Stegerl erschienen auch in der Vorstandskonferenz am 5. Februar 1912. Sie sind wiederholt eindringlich und kameradschaftlich erstaunt worden, sich doch an der Lohnbewegung zu beteiligen, damit die günstige Zeit auch für die Bergbewegung ausgenutzt werden sollte. Keiner der Vertreter des Dreibundes hat daran gedacht, den Gewerbeverein zurückzuholen oder ihn „tolastreifen“. Wer das Gegen teil behauptet, der liegt! Viele Kameraden Gewerbevereinsmitglieder haben mitgestreikt und sind empört über den unerhörten Arbeitsserrat ihrer Streikführer. Die ehrlich gesinteten Kameraden sollen nun durch die infame Lüge weiter beschimpft werden.

Darum schreibt jetzt auf einmal der Streikbruch-„Bergknappe“, der Streik hätte auch keinen Erfolg gehabt, wenn der Gewerbeverein mitmachte. Damit will man nun die empörten Mitglieder beruhigen. Früher aber haben die Gewerbevereinsagitatoren selber gesagt, wenn alle Verbände einige vorgingen in einer Konjunktur, dann würden die Bechenbesitzer nachgeben müssen. Jetzt haben wir eine sehr günstige Konjunktur und nun organisierten die Gewerbevereinsführer den himmelschreienden Streikbruch!!!

Nun ist die Konjunktur viel günstiger wie 1905. Von England konnten keine Kohlen kommen. Ging der Gewerbeverein jetzt mit den drei anderen Verbänden Hand in Hand, dann traten 170 000 bis 180 000 organisierte Ruhrbergleute (50 Prozent der Bergarbeiterchaft) auf den Kampfplatz mit einem Kampfsumsatz von 6 Millionen Mark! Fast alle Unorganisierten hätten sich angegeschlossen. 1905 waren nur 100 000 Muhrbergeleute (nur 38 Prozent der Bergarbeiterchaft) organisiert und der Kampfsumsatz betrug nur eine Million Mark! Also ist auch die Behauptung der Streikbruchorganisatoren, die gewerkschaftlichen Voraussetzungen für einen aussichtsreichen Lohnkampf seien schlechter wie 1905, erfüllt gewesen, eine bewusste Lüge!

Gibt doch selbst das Bechenorgan, die „Rhein.-Westf. Bla.“, zu, wenn diesmal die Bergarbeiterorganisationen einig vorgegangen wären, dann hätte der Kampf Erfolg für die Arbeiterschaft gehabt. Und die „Krauff. Bla.“ schreibt:

„Was diesen Streik kaput gemacht hat, das ist die Unzufriedenheit der Bergarbeiter, oder, genauer: die Faltung des christlichen Gewerbevereins. Es unterliegt gar keinem Zweifel, dass der Streik einen anderen Verlauf genommen hätte, wenn sich die Christlichen nicht absichtlich gehalten hätten. Auf dem christlichen Gewerbeverein liegt die Verantwortung für den Ausgang dieser Lohnbewegung, insbesondere auf seinem Führer, der den Gewerbeverein eine Politik befolgen ließen, die keine Gewerkschaftspolitik ist.“

Damit sind die gewissenlosen Streikbruchorganisatoren für alle Zeiten gebrandmarkt! Sie haben ihre Stellung frevelhaft missbraucht und dadurch die Bergarbeiterenschaft um ihren sicheren Sieg betrogen.

Das Geheul über den Kontraktbruch

In der ultramontanen Standsapresse ist nichts als eine hinterristierte Geschichte, daran gerichtet, die Bechenverwaltungen zu einem rücksichtslosen Vorgehen aufzurufen. Die ultramontanen Arbeiterzeitschriften sind brutaler und rücksichtsloser wie viele Bechenverwaltungen. Denn diese haben Belegschaftsdeputationen und anderen Kameraden erklärt, die sechs Schichten würden nur auf Beschluss des Bechenverbands geschahen! Wenn dieser Beschluss nicht vorliege, dann erhalten die Kameraden ihr Geld. Schenkende Bergleute ist am Lohntag kein Geld ausgezahlt worden! Zahllose Familien befinden sich in bitterster Not! Da zeigt es sich wieder, die Armut in den „wohlhabenden“ Bergarbeitermassen ist so schrecklich gross, dass, wenn auch nur ein Lohntag ausfällt, viele Tausende Familien am Hungertuch nagen!!! Unser Verband ging deshalb dazu über, so schleunig wie möglich die am meisten Notleidenden zu unterstützen. Allgemein ist unsere Streikunterstützung, in Höhe von ziemlich zwei Millionen Mark, in dieser Woche ausgezahlt worden! Dadurch beweist der Bergarbeiterverband abermals, dass er eine leistungsfähige, ehrlich handelnde Arbeiterorganisation ist.

Die Knappen häufigen jahraus jahraus und bleiben dabei so arm wie Bettler. Das die millionenreichen Bechenbesitzer es nun, wo ihnen infolge der ausgesetzten Konjunktur ein außerordentlich erhöhter Gewinn sicher ist, über das Herz bringen, den blutarmen Arbeitern die mühselig verdienten Löhne sogar schon für Februar abzuhalten, das hat eine große Erregung in den Belegschaften erzeugt. Der Bechenverband erklärt sich stets „un-

zuständig“ in Lohnfragen, wenn um Lohnabschüttungen erfragt wird; aber nun es sich um Lohnabzug handelt, da ist der Bechenverband „zuständig“.

Die Arbeiter können es mit der Arbeitseinstellung einüben wie sie wollen, den Bechenherren machen sie es niemals recht. Vorheres Jahr fündigten unsere Kameraden im mitteldeutschen Braunkohlenrevier und traten erst nach Ablauf der Ablösungsfrist in den Aussiedler. Als dann Verhandlungen wegen der Lohnfragen eingeleitet werden sollten, da erklärten die Grubenverwaltungen: „Was wollt ihr? Wir haben ja ordnungsgemäß gekündigt. Ihr seid keine Belegschaftsmitglieder, wir haben mit euch nichts mehr zu schaffen.“ Treten die Belegschaften ohne Einhaltung der Kündigungsfrist in den Aussiedler, dann heißt es: „Ihr seid kontraktbrüchig, wir verhandeln nicht mit euch.“ Ob mit oder ohne Kündigung gestreikt wird, die Bechenbesitzer wollen von Verhandlungen nichts wissen.

Die ultramontane Presse hofft, die Streikbruchorganisatoren fämen aus dem stinkenden Lump heraus, wenn die Bechenbesitzer nur solchen Arbeitern, die erklären, „gezwungen“ gestreikt zu haben, die sechs Schichten nicht einhalten. So hofft man den gerechten Sinn der Kameraden von den Streikbruchorganisatoren abzulösen und will außerdem Material für ein Grashausgefecht sammeln! Es wird nicht gelingen. Wenn diesmal strafwürdiger Kontraktbruch verübt wurde und die Arbeitswilligen nicht geahndet waren, dann ist das selbe, nur schlimmer, beim Generalstreit 1905 geschehen! Damals hat nur die auswärtige Bechenpresse über Kontraktbruch und Bergewallung der Arbeitswilligen gehetzt — diesmal führt die ultramontane Standsapresse den Beulerchor an. Diesmal hätten die Organisationsleiter die Einreichung der Kündigung durchschauen können, wenn alle Verbände zusammen arbeiteten. Über der ultramontane Streikbruchgewerbeverein hat ja ein geschlossenes Vorgehen der Belegschaften verhindert, er hat dadurch auch die gemeinsame Einreichung der Kündigung unmöglich gemacht und drohtet und die frevelhaften Streikbruchorganisatoren für die Einbehaltung der sechs Schichten hastbar zu machen!

Als 1905 der Generalstreit auch ohne Einbehaltung der Arbeitswilligen begann, och, wie wollte da die ultramontane Presse den Massenkontraktbruch zu rechtfertigen! Da schreibt der Herr Giesberts in der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ (Nr. 4, 1905), es herrsche „helle Entzückung gegen das provige Grubenkarital“, das „Capital“ erlaube sich „infolge seines prahligen Herrenstandpunktes ungestrickt solche Willkür!“ Den Arbeitern werde Kontraktbruch vorgeworfen, aber dazu erklärte damals der Herr Giesberts:

„Auf diesem Kontraktbruch retten auch die Unternehmer herum und die Konservativen bemühen im Lande und stecken dies als Tadel für ihr ablehnendes Verhalten. Das ist recht läudig. Es fällt uns nicht ein, den Kontraktbruch unter allen Umständen zu verhindern. Aber erläutern und entlastigen lässt er sich in diesem Falle. Das geschriebene Recht, welches bei normalen Verhältnissen streng eingehalten wird, verlangt eben bei außergewöhnlichen Umständen fast regelmässig. Wenn man die Mängel an gesetzähnlichem Sinn bei dem Vergehen verlässt, so möchte man sich fragen, was haben die Unternehmer, was haben die Betriebsleiter und was hat die Regierung getan, um den Sinn für Gesetzmässigkeit bei den Bergleuten zu härten und zu bestimmen?“

Hente entrüstet sich der Giesberts mit über Kontraktbruch und die Giesbertspresse hat die Bechenbesitzer aufgelöst, die sechs Schichten Lohn einzubehalten. Das ist ohnegleichen Skandal!

Die am wildesten noch Militär und Kontraktbruchstrafe beulende ultramontane „Eissener Volkszeitung“ untersuchte am 19. November 1905, ob denn vom moralischen Standpunkte aus betrachtet, überhaupt ein freier Arbeitsvertrag vorliege und kam zu dem Schluss:

„Die „Freiheit“ des Arbeitsvertrages zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem Arbeitgeber ist eine grobe Unwahrheit, denn der einzelne Arbeiter ist in der Annahme der Arbeitsbedingungen nur frei — bei Strafe des Hungers. Der freie Arbeitsvertrag wird erst dann für den Arbeiter mehr als ein bloßes Wort, wenn er mit seinen Kameraden sich zusammenschließen kann und diese Vereinigung durch ihre Vertreter für ihn, wie für alle, mit dem Arbeitgeber über die Arbeitsbedingungen verhandelt.“

Das ultramontane Blatt verneint also das Vorstellen eines freien Arbeitsvertrages, es besteht nur ein durch die Hungerheitsrechte erzwungener „Krieg“! Damals schrieb das Blatt so, weil seine bergmännischen Abponenten ebenfalls Kontraktbruch verübt hatten. Jetzt steht und schürt das Skandalblatt die Bechenherren zur Einbehaltung der sechs Schichten auf!

Den armen Bergleuten, ihren Frauen und Kindern soll das bisschen Brot vom Tische genommen werden, daran läuft das Geheul der ultramontanen Standsapresse hinaus. Die Burschen, die solches wollen, verhöhnen die menschenfreudliche Weise, die wirktliche Lehre in ihm meisseln ender Weise! Die Bergleute haben nun ihre brutalsten Feinde erkannt.

und an ihrer Gewerkschaft, ihrer einzigen Mutter, festzuhalten; ein Redner erwähnte, dass der Arme bei Waterloo gefragt worden sei, England blicke auf sie: „Auf uns blickt die Nachwelt.“ Die Sprache halten es nicht leicht, weil das stürmische Wetter zum Schreien nötigt. Sie verloren aber den Humor nicht. Einer flocht, als ihm Regen und Wind das Gesicht peitschten, die Bemerkung ein: „Meine Damen und Herren, dies ist ein sehr schöner Tag, nicht wahr?“ Zum übrigen aber waren alle vom Ernst der Situation tief durchdrungen. Einer der Arbeiter sagte zu v. Gerlach, er wolle wie ein Engländer behandelt sein; wenn der Streik mislinge, so morden er aus. Gerlach konstatiert nachdrücklich den würdigen Verlauf des Meetings: „Es ist einziges auch nur unanständiges Wort, kein Drängen, keine Ungebühr, alles völlig friedlich.“

Am Schluss seines Berichtes teilt Gerlach mit, dass Lord Londonberry durch Blasphemie den Arbeitern androhte, sie aus ihren Behausungen, seitdem sie ihm gehörten, hinauszuwerfen. Das war keine leere Drohung, sondern wurde auch wahr gemacht, nicht nur von ihm, sondern auch von den anderen Bergherren, die gleich ihm durch die „Möbelfahrtsseinrichtung“ von Häuschen für die Arbeiter in der Lage waren, die widerstreitigen Lohnstufen auf die Straße zu werfen. Die allgemeine Ermittlung der Bergleute wurde in der brutalsten Form und unter massenhafter Zugewandlung von Militär vorgenommen; trotz aller Anlässe zur Empörung ließen die Arbeiter sich nicht zu Gewalttätigkeiten verlocken. Freilich ließen sie sich auch nicht durch die Ermittlung zur Unterwerfung bringen, sondern sie brachten nur in Masse eine Woche nach der anderen, unbekümmert um das regnerische Wetter, mit Web und Kind unter freiem Himmel auf. Alles also auch diese Unmenschlichkeit der Kohlenkönige bei der zähen Auseinander der Arbeiter ein Schlag ins Wasser, so wurde dagegen schließlich nachdem der Streik nicht weniger als fünf Monate gedauert hatte, von nach Wochen unter freiem Himmel verbracht wurden, der Sieg der Kapitalisten dadurch herbeigeführt, dass es diesen gelang, in den unaufgellarten Irland großen Mengen von Streikbrechern aufzutreiben. Danach wurde die Aussichtslosigkeit längerer Widerstandes zwecklos, und es kam also dahin, dass die Grubenleute mit Zähneknirschen das alte Hoch wieder auf sich nehmen mussten. Friedrich Engels hat den Kampf für nicht fruchtlos erklärt; die 19 Wochen haben die Grubenleute für immer dem geistigen Tod entrissen, in dem sie bisher lagen; sie haben aufgehört zu schlafen, sind nach für ihre Interessen und haben sich der Bewegung der Zivilisation, besonders aber der Arbeitbewegung angegeschlossen...“ Aber auch jener Redner, den v. Gerlach hatte, hatte Recht, wenn er von der Nachwelt sprach. Diese Vorfäder der englischen Bergarbeiterbewegung haben dem Grubenproletariat wie dem Proletariat im ganzen ein Vorbild der Disziplin, des Opfermutes, der Ausdauer gegeben, das nie vergessen werden wird.

Wie die englischen Bergleute kämpften und litten.

Hente ziehen unsere englischen Kameraden einig und geschlossen ihren Feinden gegenüber und erringen deshalb große Erfolge. Aber die Väter und Großväter der heute so mächtigen Organisationen haben fürchterliche Kämpfe führen und große Niederlagen erleiden müssen, bevor sie sich die Achtung ihrer Menschenwürde erobern. Ohne Opfer fein Erfolg, durch Niederlagen zum Sieg! Nie ließen die englischen Bergleute den Rücken fladen. Aus jedem verlorenen Streik lernten sie, dass die Organisation noch fester, noch stärker gemacht werden müssen! Und das hat die englische Bergarbeiterchaft vorwärts gebracht, wenn es auch manchmal schien, als ob die Arbeiterschaft endgültig besiegt hätten. „Niemals mutlos!“ lautet das Programm der englischen Bergarbeiter. „Immer vorwärts!“

Wie ungeheuer schwer die englischen Kameraden kämpften haben für ihr Menschenrecht, dafür legt der im Jahre 1844 stattgefundenen Streik der Durham- und Northumberländer Kohlenbergleute ein besonders denkwürdiges Zeugnis ab. Darüber berichtet die „Neue Welt“: Im Jahre 1842 wurde es in den großen nordenglischen Revieren, unter besetzter Auszehrung, Newcastle upon Tyne ist, unter den Bergleuten standig, und nun griff hier das Klasseneinheitsfeind mit erstaunlicher Schnelligkeit an. In Durham und Northumberland machten jetzt fast zu der Spitze der Bergarbeiterbewegung, indem sie nicht nur als selbst gewerkschaftlich organisiert, sondern auch die Bergarbeiter mit den anderen Landesteilen herstellten, so dass eine allgemeine Arbeiterbewegung der Grubenleute des ganzen Reiches zufließte. Sehon im Frühjahr 1844 war unter den Grubenarbeitern von Durham und Northumberland die Kampfsucht so möglich geworden, dass eine gemeinsame Bewegung für Aufhebung der Arbeitsbedingungen unvermeidlich war. Die Union wandte sich mit ihren Forderungen an die Kohlenkönige. Die hochmütige Antwort aber ging dahin, dass sie nicht mit der Union, sondern mit den einzelnen Arbeitern zu tun hätten und die Gewerkschaft nie an ihnen würden. Aus von Entgegenkommen war keine Rede; und legten am 31. März 1844 in Durham und Northumberland die Grubenleute, 40 000 an der Zahl, einmütig die Arbeit nieder. Die Unterstützungen, die die Union in Aussicht stellen konnte, waren von vornherein nicht hoch, 2½ Shilling (25 Pf. pro Woche und Familie); die angekummierten Fonds sollen eben, in Erwartung eines langwierigen Kampfes, so sparvoll wie möglich verausgabt werden. Wie dann die Bewegung immer mehr das allgemeine Interesse des ganzen Landes erregte, kam den Streikenden das Solidaritätsgefühl des gesamten Proletariats zugute. Überall wurde für die auständigen Bergleute gesammelt, wobei die politische Arbeiterpartei, die Chartisten, die

Die schamlose Denunziationssucht

der ultramontanen Streikbruchgesellschaft überbietet alles bisher Erlebte. Hunderte von Anklagen gegen Streikende sind darauf zurückzuführen. Und doch hätte diese Streikbruchgesellschaft genug zu tun, vor der eigenen Türe zu fehren. Aber man sieht den Splitter in Bruders Auge, den Balken im eigenen Auge sieht man nicht. Zur Abwehr gegen die schamlose Heze sind wir daher gezwungen, einiges ins Gedächtnis zurückzurufen.

Haben 1905 nicht auch die Mitglieder des Streikbruchgewerbevereins Streikposten gestanden? Haben sie in der Erregung nicht unbedachte, beleidigende Neuerungen Arbeitswilligen gegenüber gebraucht? Hätte es nicht zu hunderten von Anklagen geführt, wenn die damaligen Arbeitswilligen von derselben moralischen Qualität gewesen wären, wie die Streikbruchschriften und Strafanzeige erstatlt hätten? Schämen sich die Leute, die 1905 nur dem Strafrichter entgingen, weil keine Strafanzeige erfolgte, nicht, heute zum Verräter und Denunzianten zu werden?

Doch die M.-Gladbach-Erziehung hat antideinend derart sehr ihr- und Edmungefühl nach der Seite erstickt, daß sich die Leute ihres schändlichen Treibens gar nicht mehr bewußt werden. Hunderttausende hat unser Verband 1905 hergegeben zur Unterstützung dieser Streikbruchgesellschaft, welche uns heute in der schamhaftesten Weise in den Rücken fällt, zum Verräter wird an den eigenen Klassengenossen. Und alles das gelichtet im ultramontanen Parteinteresse.

Wir beauftrachten von der ultramontanen Streikbruchgesellschaft keinen Dank, aber vergessen soll man nicht, was man selbst 1905 und auch bei späteren Streiks getan hat. Sind nicht bei allen „christlichen“ Streiks Neuerungen mit den Arbeitswilligen, mit den Polizisten und Gendarmerien vorgekommen? Auch in Meggen (Sauerland) sind bei dem vorjährigen Streik, bei dem nur christliche und hirch-dünkerische Bergarbeiter in Frage kamen, schwere Zusammenstöße vorgekommen. Darüber fasste der dortige Vertreter der Bergbehörde, Bergerat Haas, am 1. April 1911 als Zeuge vor der Strafkammer in Duisburg:

„Der Streik ist nur infolge der Verhebung entstanden, ferner waren die Arbeiter zusätzlichen. Ich habe gesehen, welche Art und welches End resultierte dieses neuen durch die verhängte Agitation hervorgerufenen Streiks in jener Begegnung verhindert ist. Die Sache ist zu einem großen Unfug ausgewartet. Leute werden beschimpft und mit Steinen beworfen, alles infolge der verhängten Agitation.“

Obwohl nur wenige hundert Streikende in Betracht kamen, waren während des Streiks dort neun und mehr freunde Gendarmerien stationiert. Wiederholt ist es zu Zusammenstößen gekommen; über eine ganze Zahl Leute sind wegen Streikvergehen erhebliche Gefängnisstrafen verhängt worden. Trotzdem diesmal das heftige Gebüll der ultramontanen Streikbruchgesellschaft um besseren Schutz der Arbeitswilligen.

Dieser Geschichtsschreiber reist der „Bergarbeiter“, Organ des Hirsch-Dünkerchen Gewerbevereins (Nr. 12 vom 23. März), wie folgt die Maße herunter:

„Diese Leute, die sich um erhöhten Schuh vor dem „Pfui“ (eine nette Umschreibung) an die Bevölkerung wandten, gerieten zuvorigen Jahre außer sich, wenn die Gendarmerie etwas forsch vorging. Dieselben Leute, die jetzt im Ruhrgebiet nach erhöhtem polizeilichen Schutz rufen, wenn den Streikbrechern ein christliches Pfui von Frauen und Kindern zugesetzt wird, sahen im vorigen Jahre im Streik in Meggen (Sauerland) mit wahren Wohlbehagen zu, wenn die Frauen und Kinder die Streikbrecher „beglückten“. Ja selbst Christliche sahen es nicht auf einige Markt an, wenn die Kinder der Streikenden in Meggen ihre „Pflicht“ taten. Sie lobten es gerne mit einigen schweren Läden Bonbons. Und wie oft haben wir einen ihrer Streikbrecher gewarnt, der mit Vorliebe recht dicht an die Streikbrecher aus dem Siegerlande herantrat und ihnen alterlei „Schmeichelhaftes“ zurwürfe. Dieselbe Gesellschaft hat mit wahrer Verärgerung hier im Ruhrgebiet, viel Anger als die Redebeschützer, gewüstet, um den soviel Erfolg versprechenden Streik niederzutun.“

So also haben die jetzigen Streikbruchführer in Meggen gehaust. Da muß man sich doch wundern, wo sie die Freiheit hernehmen zu ihrem jetzigen Verhalten und zu ihrem Verleumdungsfeldzug im „Bergknappen“ und in der ultramontanen Presse. Schrieb doch sogar die ultramontane „Rheinische Volkszeitung“ (Morgenausgabe vom 26. März) in einem Bericht über die Montag-Sitzung (25. März) der Bochumer Strafkammer einleitend:

„Vielfach ist die Meinung laut geworden, daß die Gewalttäte gegen die Arbeitenden organisiert gewesen seien. Diese Annahme erhält in der heutigen Strafkammerverhandlung eine gewisse Unterstützung, sie bestätigt auch, daß man mit Absicht Frauen und Kinder bei den Streikunruhen vorgeführt hat. Die Ehefrauen der Bergarbeiter Scholl und Drobek aus Herne waren der Bedrohung und des Mötigungsbetrugs angeklagt. Auf der Höherstaatsrechte in Herne bezeichneten sie sich an einem Auflauf, bei welchem Arbeitende brutal mißhandelt wurden. Die Frauen gestanden, den Arbeitenden „Pfui“ und „Streikbrecher“ nachgerufen zu haben. Nach dem Grunde gefragt, erklärten sie: „In der Versammlung ist bekannt gemacht worden, daß Frauen und Kinder bei Streikunruhen in den Straßen tun könnten, was sie wollten, ihnen geschehe nichts, nur die Bergleute würden bestraft...“

Ohne jeden Beweis wird hier den Streikenden des Ruhrgebietes einfach das unterstellt, was die ultramontanen Streikbruchführer in Meggen getan haben. Wir wiederholen: ohne jeden Beweis, denn was die bedauernswerten Frauen unter dem Druck der Verhältnisse etwa gesagt haben, kann als Beweis gar nicht in Betracht kommen. Derartiges ist in keiner Versammlung gesagt worden und die Führer der Verbände haben unaufhörlich in Wort und Schrift zur unbedingten Ruhe aufgefordert. In Meggen haben die ultramontanen Streikbruchführer aber das Gegenteil getan, Frauen und Kinder vorgezogen und dafür Geld und schwere Läden Bonbons gegeben. Da braucht man sich nicht zu wundern, wenn in Meggen prozentual weit mehr vorgekommen ist, wie bei der Riesenbewegung im Ruhrgebiet.

Auch bei dem Salinenarbeiterstreik in Dierze (Dort.), an dem nur christliche Arbeiter beteiligt waren und der von dem Kriegstrompeten Effert in höchst eigener Person geleitet wurde, ereigneten sich Zusammenstöße, wobei auch Frauen beteiligt waren. Die liberale „Lothringer Bürger-Zeitung“ vom 19. April 1911 berichtete:

„Dierze, 18. April. Der Streik der Salinenarbeiter hat nun auch das Schöffengericht beschäftigt. Anklage war erhoben worden wegen Abhaltung von Arbeitswilligen. Es ist die gewöhnliche Beleidigung der Streiks, nur daß diesmal auch drei Frauen auf der Anklagebank erschienen, sie sollten einen Trupp Arbeitswilliger, der vor Gendarmerien nach den Salinen geführt wurde, bestätigt haben. Sie wurden auf alle drei läudig befreundet, die eine erhielt sechs Tage, die andere zwei Tage Gefängnis. Dann waren noch alle Arbeitende des gleichen Vergehens angeklagt, von denen sechs für schuldig befunden wurden. Eine erhielt sechs Tage, die anderen je vier Tage Gefängnis. Ein Arbeitswilliger, der einem Streikenden ins Gesicht schlug, wurde mit 5 Mt. Geldstrafe belegt. Die Gerichte werden aber noch mehr mit der Sache sich zu befassen haben, denn es heißt, daß die Gerichte Verurteilung eingeleget haben und unter anderem in auch Anzeige gegen die Gendarmerie wegen Überschreitung der Amtsgewalt gewahrt worden.“

Au dem Streik waren verhältnismäßig recht wenige Arbeiter beteiligt. Und doch zeigten sich hier dieselben Erziehungen, wie bei dem Riesenstreik im Ruhrgebiet. Auch Frauen waren beteiligt und wurden mit Gefängnis bestraft. Wenn wir hier nach der Methode der ultramontanen Presse schlüssiglern wollten, würden wir sagen: „Die Gewaltakte gegen die Arbeitswilligen waren organisiert, man hat mit Absicht Frauen und Kinder dabei vorge-

schickt.“ Nach den Erfahrungen in Meggen liegt eine Schlußfolgerung doch recht nahe.

Man hat diesmal auch verlust, die Dynamitattentate in Essen in den Streikenden in die Schuhe zu schieben, obwohl sich eins gegen den Vertrauensmann unseres Verbandes, den Kameraden Schäfer, richtete. Sogar in den Parlamenten suchte man aus diesen Attentaten gegen die Streikenden Kapital zu schlagen. Da ist es denn von Interesse, daran zu erinnern, daß 1898 bei dem Streik am Piesberg (der von katholischen Arbeitern um Beibehaltung der katholischen Feiertage bis zum Erliegen des Werkes geführt wurde), ein Dynamitattentat nicht gegen organisierte, streikende Arbeiter, sondern gegen die Gendarmerie ausgeführt wurde. Der „Bergknappe“ (Nr. 12 vom 15. Juni 1898) berichtete darüber u. a.:

„Am 5. Juni abends, ist nämlich im Orte Ogen im Quartier der nach dort gelegten Gendarmerie eine Dynamitpatrone auf die Fensterbank gelegt und zur Explosion gebracht worden. Wer dieses Attentat begangen hat, ist noch nicht ermittelt worden... Man hatte gleich wieder die Ausständigen im Verdacht und hat auch sofort das geschäftskundende Auskunftsmitglied unseres Vereins, Doorenkämper, als verdächtig inhaftiert.“

Die katholischen Arbeiter, die am Piesberg für die Beibehaltung ihrer Feiertage, also lediglich aus religiösen Gründen, den Kampf führten, wurden also genau so behandelt, wie jetzt die Streikenden im Ruhrgebiet. Aber nicht nur bei dem Streik am Piesberg, sondern auch bei allen anderen Streiks wurden die christlichen Arbeiter genau so behandelt, wie die anderen. Überall hat man die bewaffnete Macht, Polizisten und Gendarmerien gegen sie aufgeboten, fast immer kam es zu Zusammenstößen und Auseinandisungen und die Gefängnisstrafen hagelten auf die christlichen Arbeiter genau so niedrig, wie jetzt auf die „Streikländer“ im Ruhrgebiet. Das Verhalten des ultramontanen Streikbruchgewerbevereins ist aus all diesen Gründen doppelt schmachvoll, eine Schande für die gesamte Arbeiterklasse!

Streifjustiz.

Monofon und unempfindlich klappert im Muhrbezirk das Galloping der Streifjustiz. Mit hoher Predigtredigung können die Echarmacher beobachten, wie die „Streikbrüder“ mit denjenigen Eltern umgeht, die einmal etwas zu ungern an ihrer Kette gezerrt haben. Noch mehr aber können sich die Gendarmerieführer freuen; denn deren niederträchtiger Hebe und Verleumdung ist es vor allem auszuschreiben, daß ganz harmlose Liebterungen und Vergehen von den Gerichten so schwer beurteilt werden. Man sieht sich doch nur einmal an, welche Strafen für einfache Bekleidungen „Arbeitswilliger“ verhängt werden! Das Blut kann einem dabei in den Adern ersticken! So wurden verurteilt: Janus F. aus Kirchdeine für die Worte „Psui, Streikbrecher“ zu 1 Monat Gefängnis; Frau Anna L. aus Herkunft wegen des Wortes „Streikbrecher“ zu 14 Tagen Gefängnis; Johann A. aus Brakel hatte „Streikbrecher“ und „Tiefkopf“ gerufen zu 4 Wochen Gefängnis; Friedrich S. und Max L. aus Günnigfeld titulierten Arbeitswillige als „Judas“ und „Streikbrecher“. Urteil: je 2 Monate Gefängnis; Johann A. aus Wattenscheid erhielt wegen des gleichen Titels 6 Wochen Gefängnis; Die Bergarbeiterfrauen Eva Sch. und Agnes D. aus Herne für die Verleumdung „Psui, Streikbrecher“ je 1 Monat Gefängnis; Edmund W. aus Eissen für „Streikbrecher“ zu 1 Monat Gefängnis; Johann D. aus Dierze für „Psui, Zucht-Hänsler, Streikbrecher“ zu 3 Monate Gefängnis; Wilhelm M. aus Niedbod hatte Soldaten mit „Lunzen“ beidimplast; Urteil: Ludwig P. aus Werne für „Streikbrecher“ und „Lunzen“ zu 2 Monate Gefängnis; Frau Luise K. aus Herne für „Streikbrecher“ zu 3 Wochen Gefängnis; W. St. aus Sodingen für „Streikbrecher“ zu 1 Monat Gefängnis; W. aus Niedlinghausen für „Psui“ zu 6 Wochen Gefängnis usw. usw.

All die angeführten Leute haben nichts weiter getan, als durch Worte den „Arbeitswilligen“ ihre Misshandlung ausgedrückt. Niemand hatte einen Schaden von den getanen Neuerungen, als höchstens das zarte Ehrgesicht der „Arbeitswilligen“. Sonderbar, daß nur während eines Streiks die Ehre eines Arbeiters so hoch eingeschöpft wird — zu anderen Zeiten merkt man davon nichts!

Nach den angeführten Strafmahnen für Bekleidungen wird sich jeder einen Begriff machen können, wie erst die Gerichte die schweren Vergehen zu treffen wissen. „Mötigung“ und „Bedrohung“ der braven Arbeitswilligen werden häufig aus ganz harmlosen Vorgängen konstruiert und „entsprechend“ bestraft. Es ist wohl noch in aller Erinnerung, daß beim Streik 1905 ein Streikender ganz freiheft mit seiner Schaufel auf einen Arbeitswilligen einen Arbeitswilligen hatte, er sich nicht wollen und dafür drei Monate Gefängni serhielt. Dieses Urteil hätte diesmal keinesfalls erhalten. Die Strafkammer zu Bochum halte am 26. März einen Streikländer vor sich, der auch einem Arbeitswilligenbehaar mit Schießen gedroht hatte. Da aber alle Zeugen beurteilten, daß der Angeklagte keinen Revolver, sondern seine Taschenuhr den „Bedrohten“ entgegengehalten hat, wurde er wegen der „Bedrohung“ freigesprochen. Dagegen erhielt der Mann wegen „Beleidigung“ eine Woche Gefängnis. Er hatte demselben Arbeitswilligen und dessen Ehefrau in „spöttischer Absicht“ Brot und Kaffee gebracht!! Der Befrei: „Warle nur, morgen arbeitest du nicht“, brachte dem Bergmann Karl A. in Wattenscheid zu. In Monate Gefängnis wegen Bedrohung. Der Bergmann Johann A. aus Bonnisch hatte nur gesagt: „Die kriegen auch nicht mit dem Gunnischlauch!“ Das genügte, um ihn auf jeden Wochen ins Gefängnis zu bringen. Frau S. in Hamborn soll das Signal zu Steinwürfen gegeben haben; sie erhielt für Monate Gefängnis. Wegen Verfeindung mit Steinen erhielten Gefängnisstrafen Bronislav M. aus Gerten vier Monate, Stefan S. aus Hamborn fünf Monate, Hermann A. aus Dortmund drei Monate und Walther B. aus Bottrop fünf Monate. Weit schlimmer noch erging es jenen, die Arbeitswillige durch Schüsse einzuschüchtern suchten. So erhielt Julius G. aus Marlloch sechs Monate Gefängnis und 30 Mt. Geldstrafe, Vladyslaw M. aus Necklinghausen fünf Monate Gefängnis und 60 Mt. Geldstrafe und der Bergmann M. sogar neun Monate Gefängnis. In keinem dieser Fälle ist jemand bei dem Schießen zu Schaden gekommen. Es ist überhaupt nur ein Fall bekannt, daß seitens Streikender Schußverlebungen verursacht wurden. Das geschah in Herne, wo der Bergmann A. einen Arbeitswilligen (der übrigens zuerst geschossen hatte) am Ohr und am Knie verletzte. Hierfür hat der Täter ein Jahr und sechs Monate Gefängnis abzubüßen. In unendlicher Zahl sind Anklagen erhoben wegen „Auslaufs“. Häufig haben sich die Leute weiter nichts zuzuschulden kommen lassen, als daß sie den Besuch der Güntzleute, sich zu entfernen, nicht schenken wollen. So folgten. Zehn Tage Gefängnis oder Haft sind das gewöhnliche Strafmahl für solche Nebelstäter. Dabei muß man gesehen haben, wie rigoros die Beamten häufig vorgegangen sind, und es zeigt von einer wahren Engelsgeduld der streikenden Bergleute, daß diese den vielfachen Provokationen gegenüber ruhig geblieben sind.

Heute bringt fast jeder Tag noch neue Urteile und ein Ende des Justizfalschuges gegen die niedrigergerungenen Arbeiter ist noch nicht abzusehen. Die Staatsanwälte und die Gerichte haben Hochkonjunktur und nutzen sie mit ungewöhnlichem Arbeitsleiter aus. Welches Verfahren hierbei in Anwendung kommt, haben wir bereits in vorheriger Nummer mitgeteilt. Einen kleinen Erfolg hatte die vom Verbandsvorstand an den Justizminister gerichtete Beschwerde: Der Staatsanwalt läßt jetzt den verhafteten Angeklagten drei Tage Zeit als Erklärungszeit, die ihnen vorher auf nur 24 Stunden bemessen war. Im übrigen aber zeigt die Antwort des Justizministeriums auf die Beschwerde, daß Regierung und Bechenberater aus einem Holz geschmiedet sind. So wie die Bechenberater auf die Kohneingabe des Arbeiterverbänden antworten, sie hätten nur mit den Arbeitern, nicht aber mit den Verbänden zu tun, genau so macht es der Justizminister. Auch er bestreitet unterem Verbandsvorstand das Recht, im Namen der Angeklagten zu reden! Scharfmacher manieren da wie dort! So unter diesen Umständen die angeschuldigten Streikenden keine Gnade zu verdiktigen haben, zeigen die bereits gefallten Urteile zur Genüge. Die kapitalistische Welt hat ein paar Tage um ihren Profit bangen müssen, dafür genießt sie jetzt die Süßigkeit der Nächte in vollen Glügen. Denn nur darauf kann es bei der ganzen Heze gegen die Bergleute abgesehen sein. Handelt es sich wirklich darum, begangene Frevel zu führen, dann muß die Öffentlichkeit sofort Klarheit bekommen über die Vorgänge, die zur Vernichtung von fünf Menschenleben führten. In keinem dieser Fälle hat ein Streikender die Todeswaffe erhoben — vier Menschenleben fielen von der Hand der Polizei und der fünfte von der Waffe eines „christlichen“ Arbeitswilligen. Während aber harmlose Menschen, die auf den Straße nur „Psui“ gerufen haben, in Haft genommen wurden, darf der „christliche“ Revoluzzer frei herumlaufen! Er hat einen polizeilichen Wappenschein, das gewiß — mag auch seine Darstellung des Vorfalles noch so unglaublich klingen.

Die jetzt geübte „Rechtspflege“ mag vom Minister selbst verteidigt, mag von arbeiterfeindlichen Zeitungsschreibern und von Parlamentariern gutgeheißen werden — sie wird darum keinen Funken gerechter. Das Volk selbst in seiner großen Masse stellt Vergleiche an und empfindet auf Grund dieser Vergleiche die gefallenen Urteile als Folgen einer offenen Klassenjustiz.

Charakteristisch dafür ist folgende Notiz der „Westf. Volkszeitung“, die sich sonst in schamloser Heze gegen die Streikenden nicht genug tun kann. Sie berichtete am 26. März:

„Herrn. In der Schriftgerichtsleitung am Samstag waren die beiden Schäffen nicht erschienen. Ein Geometer als Schäffte war endlich gefunden; er aber allein konnte mit dem Richter nicht seinen vornehmsten Willen halten, und die anderen Schäffen und Hilfschäffen, die man in der Nähe des Amtsgerichts aus Geschäftskreisen heranzog, schnitten mit der Begründung ab, daß sie, da es sich fast ausschließlich um Angeklagte handelt, welche sich aus ihrer Kundschafft zusammenfanden, die nicht durch Mitwirkung an den Urteilen, die ihnen in Vollendung befinden in innerlich widerstrebten, ins eigene Fleisch schneiden wollten. Erst eine Stunde nach festgesetztem Termin hatte man einen hiligen Mönch bereit gefunden, welcher sich als reitender Engel der hl. Justitia zur Verfügung stellte. Trotz mehrfachiger Verhandlungen kam allerdings diesmal heraus, daß wenig für die Angeklagten heraus. In einer Sache, in welcher der Bergmann Stielnöß angeklagt war, die Worte gebraucht zu haben: „Es wäre besser, wenn die Arbeitswilligen alle weggeschlagen würden, ich habe auch einen Revolver, mit dem ich aber keinen erschöpfen kann“ (damit hatte er nur, wie er angab, einen Schlüssel in der Hand gehalten), waren nicht weniger wie acht Zeugen geladen, die aus sagten, keinen Revolver geschenkt zu haben, wurde er zu 4 Mt. wegen unerlaubten Waffentrags bestraft. Da er die angeführte Auskunft aber nicht zu den Arbeitswilligen, sondern zu Streikenden getan, erfolgte in diesem Falle Freispruch; der Amtsgerichtsherr hatte sich 8 Wochen Gefängnis beantragt.“

Die beantragten sechs Wochen Gefängnis wären jedenfalls auf den Angeklagten niedergefallen, wenn er vor einer Strafkammer gestanden hätte. Die Herner Schäffen aber — obwohl selbst keine Arbeiter — hatten genug natürliches Empfinden, das Verlangen des Anklagvertreters zurückzuweisen.

Schwer und schmerzlich sind die harten Schläge der Justiz für die Betroffenen. Aber nur blinde, volksfreimde Bürokraten können sich einen „Erfolg“, eine „Besserung“ der Sünder davon versprechen! Auch die Theorie der „Abschreckung“ kann von solcher Handhabung der „Rechtspflege“ nichts gewinnen. Die Arbeiterschaft läßt sich nicht mehr abschrecken von ihrem Recht, an dem Ertrag ihrer Arbeit teilzunehmen. Nur ihr Hass gegen die herrschenden Gewalten kann geweckt werden durch solche Schreckensurteile. Und dieser Hass wird sie dann um so mehr anstrengen, ihre Kräfte zu sammeln für die wirkliche Geltendmachung ihres Rechts.

Heinrich Embusch.

Heute ist jeder Beamte in der Lage, auch den tüchtigsten Arbeiter zum Hungern zu verurteilen. Er braucht ihm nur ein viel zu niedriges Gedinge anzuführen, wenn der Arbeiter es nicht annimmt, so erhält er den ortsüblichen Tagelohn von 2,30 Mt. ... Ich arbeite im vergangenen Jahre auf der Zeche Christian Levin, mein Gedinge war so gesetzt, daß ich kaum 3 Mt. den Tag verdienen konnte. Trotz aller Beschwerden beim Steiger, beim Fahrsteiger und beim Betriebsführer wurde bis Ende des Monats keine Abhilfe geschaffen, und ich bekam für 21 Schichten 57,80 Mt. ausgezahlt.“

So sprach Embusch, der jetzige Redakteur am „Bergknappen“, einer der „sozialengesetzten“ Böglings der M.-Gladbach-Schule, am 29. März 1905 auf dem Bergarbeiterdelegiertenstag für Preußen in Berlin; derselbe Embusch, der heute seinen kämpfenden Klassengenossen in der schamhaftesten Weise in den Rücken fällt, obwohl auf dem Gebiete des Arbeitsvertragsrechts inzwischen kein Schritt vorwärts getan wurde und die Verhältnisse zum Teil noch schlechter liegen, wie damals. Auch heute ist jeder Beamte in der Lage, auch den tüchtigsten Arbeiter zum Hungern zu verurteilen; Tausenden der tüchtigsten Arbeiter ergibt es heute noch so, wie es Embusch damals ergangen ist. Das Gedinge wird ihnen so gesetzt, daß sie kaum 3 Mt. den Tag verdienen können und mit Hungerlöchern nach Hause gehen müssen. Embusch aber hat vergessen, daß er den Arbeitsschlitt getragen, daß es ihm nach seinen Angaben genau so ergangen ist, wie es heute noch Tausenden ergibt, er ist zum Verräter geworden an der eigenen Kasse.

Was ein Häufchen werden will, krümmt sich bei Zeiten. Auch Embusch hat sich damals schon gekrümmt. Zu dem Bergarbeiterbeschaffungsentwurf der Regierung führte er auf dem Bergarbeiterdelegiertenstag aus:

„Die Unternehmer behaupten schon jetzt immer: „Wenn sich die Regierung von den Arbeitern hinreisen läßt, ihnen etwas zu gewähren, dann macht sie sie nur anprudelnd.“ Die Arbeiter sind doch nicht aufzriedenzustellen.“ Wir müssen deshalb jeden Anschein vermeiden, als wenn wir nicht aufzriedenzustellen wären. Wir müssen darüber anerkennen, daß die Regierung etwas für uns getan hat und daß der Entwurf Verbesserungen enthält.“

Diese Empfehlung an die Adresse der Bechenherren und der Regierung ging selbst dem jetzt „abgelegten“ Rechtschulbeamten des ultramontanen Streikbruchgewerbevereins, Cobed, über die Gürtchur und er fauchte Embusch an:

„Nun hat mein Kollege Embusch gesagt, wir sollten der Regierung für ihren Entwurf dankbar sein. Zu danken haben wir nicht, absolut

Die Mächtigkeiten haben uns gezwungen, in den Streit zu treten. Der Streit hat die Regierung gezwungen, mit dem Gesetzentwurf vorzugehen. Von Dankbarkeit kann da gar nicht die Rede sein.

Unter diesen Umständen hieß es Ambusch für geraten, wie seither schon sehr oft, den „Misverständnis“ zu spielen, um der „Rebellion“ im eigenen Lager zu begegnen. In einer persönlichen Bemerkung sagte er:

„Die Kameraden, die nach mir gesprochen haben, haben den Sinn meiner Ausschüttungen falsch verstanden. Ich sage nicht, wir seien der Regierung dankbar für den Entwurf; ich habe das Wort „dankbar“ zwar gebraucht, aber in ganz anderem Sinne. Ich muss die Kameraden bitten, später entweder besser aufzupassen oder sich nicht erst zu Wort zu melden, wenn sie etwas falsch verstanden haben. Ich bin durchaus der Ansicht, daß die Regierung mit der Vorlegung des Gesetzentwurfs nur ihre Pflicht getan hat! Sollte einer dieser Kameraden noch glauben, ich hätte das Wort „dankbar“ in dem Sinne gebraucht, wie es die Vorredner aussahen, so neige ich das Wort „dankbar“, da, wo ich es gebraucht habe, zurück, mache also einen dicken Gedankenstrich durch!“

Alle hatten sie also G. Ambusch „misverstanden“. Weil aber an dieses Misverständnis niemand zu glauben schien, nahm er das Wort „dankbar“ zurück. Ganz G. Ambusch! So haben wir ihn 1905, bei seinem ersten Auftreten, so bei allen anderen Gelegenheiten kennen gelernt. Doppelsinnig, zweideutig, und wenn er sich gar zu sehr festgelegen hat, „misverstanden“.

Das ist der Mann, der den Streikbruchgewerkverein zu dirigieren glaubt, in Wirklichkeit aber nur ein ultramontanes Werkzeug ist. Von ihm gehen all die Miederträchtigkeiten gegen unseren Verband und seine Mitglieder und Führer seit Jahren in der Hauptstache aus. Er hat von jeher alles getan, um ein einiges Zusammensehen der Bergarbeiter zu hinterreiben, hat zu diesem Zweck sogar eine recht alterne Broschüre geschrieben. Ohne auch nur den Schatten eines Beweises zu haben, bezeichnete er aufs Gerade wohl unseren Kameraden Aufderstrasse als Schreiber des Heinrichbriefes. In einer Versammlung in Freisenbruch am 15. Februar 1910 sagte er:

„Kameraden! Ich wäre ein Lump, wenn ich einen Brief veröffentlichte, von dem ich nicht wüsste, daß er echt wäre. Wie ich vor Gericht arbeiten werde, das kann ich noch nicht sagen, weil ich befürchten muß, daß dann einige Verbandsleute über die Grenze gehen!“

Ganz recht, ein Lump ist derjenige, der einen solchen Brief veröffentlicht und solche Verdächtigungen ausspricht, ohne auch nur den Schatten eines Beweises zu haben. Im Gegenteil Ein Jahr später, am 16. September 1911, gab der vom Gericht bestellte Schreifachverständige Dr. Voock-Düsseldorf, unter Eid ein Gutachten ab, in dem es heißt:

„Die Schrift des Herrn Vogelsang und die des Heinrichsbriefes ist ein und dieselbe.“

Ambusch und Vogelsang sind die vertrautesten Freunde, sitzen gemeinsam auf der Zentrale des Streikbruchgewerkvereins. Soll die rechte Hand wirklich nicht wissen, was die linke tut?

Dieselbe unehrliche Rolle, wie bei allen früheren Gelegenheiten, hat Ambusch auch bei den letzten Lohnbewegung der Bergarbeiter gespielt. In der gemeinsamen Vorstände-Konferenz am 12. Oktober 1911 in Oberhausen sagte er:

„Daz mal ein großer Kampf im Ruhrgebiet kommen muß, glauben auch wir, denn wir halten die Unternehmer nicht für so gutmütige Leute, daß sie die Lage der Arbeiter ohne Kampf verbessern werden.“

Diese Neuerung war Ambusch jetzt unbehaglich, sie paßte zu der ultramontanen Streikbruchtaffie wie die Faust aufs Auge. Doch über solche Zwirnsäden stolpert kein G. Ambusch; in der Vorstandskonferenz am 5. Februar 1912 erklärte er, man habe ihm „misverstanden“ — „misverstanden“ wie immer, wenn ihm etwas unbehaglich wurde. Manchmal hieß es auch: Ich war es nicht, mein Bruder war es — der heißt nämlich auch G. Ambusch.

Ein „Misverständnis“ war es daher auch nur, als G. Ambusch im „Centralblatt der christlichen Gewerkschaften“ vom 23. Dezember 1911 schrieb:

„Die Zitter des Muhrlohsbergbaus sahen durchweg bisher in ihren Arbeitern lediglich Arbeitskräfte, die willenslos und bedingungslos ihre Pläne durchzuführen hatten. In früheren Jahrzehnten auch noch „Stummrich“. Von einer praktischen Anerkennung der Arbeiter als gleichberechtigte Vertragsparteien, von Achtung der Arbeiter als Menschen war keine Rede. Mit Gewalt wollen die Vertreter des Grubenpitals — persönliche Arbeitgeber gibt es ja hier kaum mehr — die austreibenden Arbeitern niederhalten und selbst deren berechtigte wirtschaftliche Forderungen nicht erfüllen. Das muß immer wieder zu Kampfen führen.“

So trieb G. Ambusch auch jahrelang im „Bergknappen“, so wetterte er gegen den Zwangsarbeitsnachweis, der die Freiheit, das Koalitionsrecht, die Freiheit des Arbeitsvertrages auslöse, die Emanzipationsbestrebungen des ganzen Standes unterdrücke und die Arbeiter zur willenslosen Hörigkeit herunterdrücke; Regierung und Parlamente wurden angerufen gegen diese Ungehörigkeit, an die die schlimmsten Wirkungen des abgelehnten Buchausgesetzes auch nicht im entferntesten heranreichten. „Niemand ist in der Welt und Natur an der Verderben den kapitalistischen Willkür“ heulte der „Bergknappe“, der ganze christlich-soziale Blätterwald, der Vorstand des Gewerkschaftsverbandes der ultramontanen Gewerkschaften. Die treibende Kraft dieses ganzen Spektakelstücks war G. Ambusch.

Alles das war jedoch nur ein „Misverständnis“, sein wahres Gesicht hat G. Ambusch jetzt gezeigt. Er hat früher und auch jetzt die maklos gehässigen, verleumderischen Artikel gegen unseren Verband und seine Führer verfaßt, hat alles getan, um ein Zusammensehen in der Lohnfrage zu hinterreiben; er ist auch die Seele der wahnwitzigen, verbrecherischen Streikbrüche.

Auch nach dem Streik treibt Ambusch die maklos gehässige Seele fort. Einem Vertreter der Zentrums-Presenzzeitung hat er sich nach einem Bericht der „Essener Volkszeitung“ vom 22. März 2. a. wie folgt geäußert:

„Die Entscheidung der gefürchteten Vertrauensmännerversammlung kam für uns nicht überraschend.“

Die Taktik des Bergarbeiterverbandes erdiert als Komödie bezeichnet zu werden.

Der Streik, den Streit an geistigen Tage plötzlich abzubrechen, in der Konferenz, zw. der Leitung des Arbeitersverbands aufzutreten, warum.

Die Mehrzahl der Bergarbeiter nimmt jetzt gegen den Streit.

Daran untersetzt die verantwortlichen Zeichen der Abstimmung nichts.

Die Ausland hat zu einem kläglichen Fiasko des alten Bergarbeiterverbandes geruht.

„Ich trage die Hartnäckigk auf der jammervollen Lieberlage.“

Die Wirkungen des Schlagzeilen werden sich bei der Leitung des Bergarbeiterverbandes in den kommenden Belegschaftsversammlungen zeigen.

Sturmische Debatten und eine Flut von Anklagen gegen die verantwortlichen Führer werden die Folgen in den nächsten Tagen sein.

Die Errettung in der Belegschaft des Streikrusses ist bezeugt.

In den Belegschaftsversammlungen hat es nur keine fürrimischen Debatten gegeben, keine Flut von Anklagen gegen den Dreieck und erhoben worden, sondern die Errettung richtet sich lediglich gegen die verbrecherischen Streikbrücher. Alles, was Ambusch hier behauptet, ist unwahr, aber das wird ihm nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Im schlimmsten Falle vor alles nur ein „Misverständnis“.

Dieselben Gedankengänge wie im „Bergknappen“ und in der Zentrumsprese, werden über den Streit auch in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ entwickelt. Es ist daher anzunehmen, daß Ambusch auch Mitarbeiter dieses Scharfmacherorgans ist. Zugutrauen ist dem Vorschen, nach unseren bisherigen Erfahrungen, alles.

Momentbilder aus der Praxis des Streikbruchgewerkvereins.

Neben die Haltung des ultramontanen Streikbruchgewerkvereins kann nur derjenige überrascht sein, der Brod und Besen des selben nicht kennt. Keiner der Verhältnisse wissen, daß die jetzige Haltung des Streikbruchgewerkvereins durchaus seinem Zweck und bisherigen Verhalten entspricht. Dafür einige Beispiele:

1894 wurde der Streikbruchgewerkverein von Nichtarbeitern: Fabrikanten, Kaufleuten und Geistlichen als Nichtkampfverein gegründet, nicht um die Interessen der Arbeiter zu vertreten, sondern lediglich, um einen Saubermann gegen die Sozialdemokratie zu bilden. Während seiner Unwesenheit in Rom im Herbst 1910 hat Kardinal Fischer (St. Pölten), einem Vertreter der Zeitung „Memento“ ganz freimüdig gelagt:

„Die christlichen (nicht ultramontanen) Gewerkschaften entstanden zur Bekämpfung des Sozialismus.“

Das ist auch lediglich der Zweck des Streikbruchgewerkvereins. Nach seiner Gründung wurde den Bergleuten immer gesagt: organisiert euch nur christlich, den christlich Organisierten werden die Bechenherren schon entgegenkommen, ihnen werden die gebrannten Tauben von selbst in den Mund liegen, sie brauchen ihn nur aufzunehmen.

1897 wurde dann die Probe aufs Exemplar gemacht und Forderungen eingereicht. Der Bergbaukliche Verein aber erklärte der ultramontanen Streikbruchgewerkvereinsleitung mit dünnen Worten, sie habe kein Recht, sich als Vertretung der Bergarbeiter aufzuspielen. Das war eine böse Ernüchterung und in den ersten Minuten darüber schrie der „Bergknappe“ vom 15. März 1897: „Wir werden die gerechte Forderung der Arbeiter weiter vertreten und verfechten und zwar im Einvernehmen mit der gesamten (also auch der sozialdemokratischen). — Die Red. der W.-B.“

Unser Verband erklärte sich sofort mit den Forderungen der christlichen Bergarbeiter solidarisch; da aber schwankte die Leitung des Streikbruchgewerkvereins um und erklärte ein Zusammensehen mit dem Verband für unmöglich.

1900 wiederholte sich das gleiche Trauerspiel. Die beiden Vorstände Möller vom Verband, Brust vom Streikbruchgewerkverein, waren im Februar zu einer Aussprache über die Lage der Bergarbeiter zusammengekommen. Auf Grund dieser Aussprache wurden Forderungen beim Bergbauklichen Verein eingereicht. Bevor aber noch die Antwort des Bechenherren vorlag, schwankte die Leitung des Streikbruchgewerkvereins wieder ab und erklärte, daß es ein Zusammensehen mit dem Verband nicht geben könne.

1905 scheiterte die Wiederholung eines solchen Trauerspiels nur an der Solidarität der christlichen Bergarbeiter. Das beweist die Haltung der ultramontanen Streikbruchführer in der ersten gemeinsamen Revierkonferenz in Essen am 12. Januar 1905, als bereits über 64 000 Bergarbeiter im Streik standen. Nur mit Mühe waren sie dazu zu bewegen, gemeinsam mit den anderen Verbänden Forderungen zu erheben. Ihre Reden aber klangen aus: „Wir streiken nicht mit!“ Dafür nur einige Stichproben:

„Im buch: „Die Stimmung bei uns ist nicht für einen Streit und ich glaube auch nicht, daß die dortigen Arbeiter sich demselben anschließen, selbst wenn wir hier einen allgemeinen Streit proklamieren...“

Hüsse: „Viele Leute sind in den Ausstand getreten, ohne zu wissen, wofür sie streiken.... Wir werden entschleben gegen einen Streit stimmen und dafür sorgen, daß unsere Mitglieder an der Arbeitbleiben...“

Effert: „Wollen wir heute den allgemeinen Streit prüfen, so bin ich fest überzeugt, daß und die Arbeiter nicht folgen, denn auch ich kenne die Stimmung und weiß, daß der größte Teil aller Bergleute von einem Streik nichts wissen will.“

„Essener Volksztg.“ (Sprachrohr der Streikbruchführer), Nr. 9 vom 12. Januar 1905:

„Christliche Bergarbeiter! Lasset euch durch die sozialdemokratische Seele nicht in den Ausstand treiben, besten Folgen unbeschreibbar sind!... Es ist unverkenbar, daß die Sozialdemokratie ihre Hand bei dem Punkt im Spiele gehabt hat.“

Über die Revierkonferenz vom 12. Januar 1905 heißt es im Bericht der „Essener Volksztg.“, Nr. 11 vom 14. Januar:

Die Delegiertenversammlung der Bergarbeiter hat darüber kein Zweifel erworben, ganz unter dem terroristischen Einfluß der sozialdemokratischen Heitporen gestanden.“

Am 16. Januar fand die zweite Revierkonferenz in Ehren statt, als die ablehnende Antwort des Bergbauklichen Vereins einging: 108 000 Bergarbeiter aber standen schon im Streik, die Zahl hatte sich also innerhalb vier Tagen fast verdoppelt. Da konnte es kein Zurück mehr geben und so schlossen sich die Streikbruchführer, dem Zwang gehorchn, nicht dem eigenen Trieb, dem Streik an. Dann aber übertrafen sie die Verbandsführer noch bei weitem an Wortradikalismus.

1905 nach dem Streik wurde die sogenannte Bergarbeiter-Schutznobelle im preußischen Landtag eingebracht und dort derart verhunzt, daß selbst das Bechenorgan, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, voller Zorn schrieb:

„Ob die Regierung den geruften Regel — gemeint war das verhutzte Gesetz — noch als den ihren auseinander?“

Der „Bergknappe“ aber schrieb wohlgelogen: „Man hat den Bergarbeiter Steine gegeben statt Brodt.“ Dieselben Leute aber, die dieses vernichtende Urteil fallten, ließen einige Monate später bei der Essener Reichstagswahl von Versammlung zu Versammlung und lobten die „Vorziege“ des verhutzten Gesetzes, lediglich um das sicher bedrangte Bechen herauszuholen.

1906 wurde die Knappenschutznobelle vom preußischen Landtag in derselben Weise verhunzt. Die Leitung des ultramontanen Streikbruchgewerkvereins forderte alle arbeiterfreundlichen Abgeordneten auf, das verhutzte Gesetz abzulehnen. Zur selben Zeit aber war eine Deputation des Streikbruchgewerkvereins unterwegs — Effert, Ambusch, Berger-Steile und Lippmann-Gelsenkirchen — welche dem Zentrum die Annahme des verhutzten Gesetzes empfahl.

1909 lief der ganze Streikbruchführertrotz Sturm gegen den Zwangsarbeitsnachweis, überdrückig sich förmlich in flammennder Empörung gegen die Ungehörigkeit. Die Freiheit und die Emanzipationsbestrebungen des ganzen Standes sollen unterdrückt werden; wenige rücksichtslose Vertreter des Kapitals wollen Millionen deutscher Staatsangehöriger unterjochen; die freien deutschen Arbeiter sollen zur Hörigkeit herabgedrückt werden; die schlimmsten Wirkungen des abgelehnten Buchausgesetzes hätten nicht im entferntesten herangerückt an die verheerenden, die Freiheit der Arbeit und der Existenz vernichtenden Wirkungen der zentralisierten Arbeitsnachweise; nicht mit der Volk und Vaterland verbindenden kapitalistischen Willkür! So heulte damals der „Bergknappe“, so schallte es aus dem ganzen ultramontan-christlich-sozialen Blätterwald. Selbstverständlich wurden diese Leistungen in den Versammlungen noch weit überboten. Alles nur Romödie!

1911 am 15. Januar sagte Hüsse in einer Versammlung in Herne:

„Der Zwangsarbeitsnachweis war eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Die hölzernden und starken Lohnschwankungen, die im Ruhrbergbau bisher zu Tage getreten sind, werden infolge Einführung des Zwangsarbeitsnachweises des Bergarbeiterverbandes immer mehr verschwinden. Die Arbeiter müssen aufhören, die Arbeitgeber lediglich als voligefreie Strümpfe zu betrachten. Es ist an der Zeit, daß man sich eine andere Meinung bildet.“

1908 am 26. Juli sagte derselbe Hüsse in einer Versammlung in Rohrbach (Pfalz), daß der Gewerksverein und der Verband einen Monatsbeitrag von 8,50 Mk. erheben müßten; in fünf Jahren könnte dann ein Kampfonds von 85 Millionen angesammelt werden:

„Mit einem Kapital von 85 Millionen kann aber bis deutsche Industrie auf 20 Jahre ruhigstehen. Es muß mit brutaler Fesselschau gesagt werden, daß wir des Bettelns und Bettens halte sind.“

Wenige Jahre später sagte derselbe Mann, der Zwangsarbeitsnachweis sei eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die Arbeiter dürfen die Arbeitgeber nicht als voligefreie Strümpfe betrachten, preis den Streikbruch als nationale Kat. Gewissenlose Romödianten!

1908 am 29. November in einer Versammlung in Hannover, 1909 am 29. Januar einem Redakteur der „Rhein.-West. Blg.“ gegenüber stellte Effert einen Weltkrieg in Aussicht, wenn die Forderungen der Bergarbeiter nicht erfüllt würden:

„Der Schlag (gegen die Bergarbeiter) soll so vollständig geführt werden, daß das gesamte Gewerbe und die ganze Industrie lahmgelegt werden. Mit den Arbeiterverbinden, der übrigen Ländern sollen unter der Hand Verhandlungen angestrebt werden, damit sie nicht allein mehr finanzielle Unterstützungen gewähren, sondern auch gegebenenfalls die Ausfuhr von Kohlen nach Deutschland zu verhindern suchen.“

So Effert vor gut zwei Jahren! Am 18. März 1912 nannte derselbe Effert in einer Konferenz des Streikbruchgewerkvereins in Bremen die Streikenden Wob und arbeitsloses Gesindel.

1910 im November lehnte die Leitung des Streikbruchgewerkvereins ein gemeinsames Vorgehen in der Lohnfrage ab, mit der Begründung:

1. Die Einladung zu einer gemeinsamen Vorstandskonferenz sei zu spät an sie ergangen, als bereits alle Vorbereitungen getroffen gewesen wären;
2. die gewerkschaftliche Ehre verbiete es der Streikbruchgewerkvereinsleitung, mit dem Bergarbeiterverband in der Lohnfrage gemeinsam vorzugehen;
3. der Bergarbeiterverband wolle nur aus politischen Gründen einen ausichtslosen Streik vom Baune brechen im Interesse der sozialdemokratischen Vorteil;
4. die Konkurrenz sei zu ungünstig;
5. die Beiden seien finanziell gar nicht in der Lage, eine 15-prozentige Lohnhöhung zu bewilligen.

1911 in der Vorstandskonferenz am 12. Oktober in Oberhausen sagte Ambusch:

„Das mal ein großer Kampf im Ruhrgebiet kommen muß, glauben auch wir, denn wir halten die Unternehmer nicht für so gute Leute, daß sie die Lage der Arbeiter ohne Kampf verbessern werden.“

1912 in der Vorstandskonferenz am 5. Februar in Essen sagte derselbe Ambusch:

„In einer Lohnbewegung werben wir jetzt nicht mit eintreten, weil die Unternehmer Lohnhöhung in Aussicht gestellt haben. Wir werden darum abwarten, ob die gemachten Versprechungen erfüllt werden und Lohnhöhungen eintreten.“

Im „Bergknappen“ und der Zentrumsprese wurden außerdem noch folgende Gründe angeführt, warum der Streikbruchgewerkverein die Lohnbewegung nicht mitgemacht habe:

1. Der Streik sei lediglich eine Machtkorrekte gegen den Streikbruchgewerkverein, der dadurch kauft gemacht werden sollte;
2. der Streik würde aus politischen Gründen geführt, er sei ein Sympathiestreik für die Engländer;
3. die Organisationen und die Kosten seien zu schwach, um einen solchen Streik zu führen und die Grubenherren zum Nachgeben zu zwingen;
4. die Vorräte an Kohlen seien viel zu groß, um den Streik mit Erfolg durchzuführen;
5. das letzte Mittel, den Frieden zu erhalten, sei nicht versucht worden.

Es hieß: den gesunden Menschenverstand beleidigen, auf diese und die obigen hältlosen Gründe noch weiter einzugehen. Alles das ist nur eine Vorstellung falscher Tatsachen.

Wie widerprüchsv

Die Arbeitszeit ist in der Rausitz die längste von allen Braunkohlenbezirken Deutschlands. Während an anderen Orten 8 bis 9 Stunden gearbeitet wird, ist die Schichtdauer hier eine 10 bis 12stündige. Der Nachteil für die Gesundheit der Bergarbeiter kann wohl nicht bestritten werden. Das wissen selbst die rücksichtigen Bergarbeiter. Nur die Rausitzer Werksbeamter scheinen davon keine Abneigung zu haben. Diese Kenntnis könnte ihnen aber das Studium der Knapphoffschaftsstatistik vermitteln. Für die Unternehmer scheint aber nur der Grundtag zu bestehen, die Arbeiter täglich so lange auszugeben, wie das nur geht. Ist dann der Arbeiter beizeiten bergfrei, so werden eben andere Arbeiter eingestellt, denen es genau so geht. Es fehlt den Unternehmern soziale Einsicht. Die Arbeitszeit ist wesentlich länger als in anderen Bezirken, der Lohn ist aber nicht etwa höher, sondern teilweise niedriger als dort. Die Durchschnittslöhne betrugen 1907: 8,70, 1908: 8,55, 1909: 8,57, 1910: 8,65, 1911: 8,68. Die Löhne der im eigentlichen Grubenbetrieb tätigen Hauer und Schlepper unter Tage, sowie in den Tagebauen, also die bei der eigentlichen Kohlengewinnung tätigen, betrugen 1907: 4,88, 1908: 4,13, 1909: 4,15, 1910: 4,16, 1911: 4,05 M.

Mit diesen Löhnen für die in der eigentlichen Kohlengewinnung tätigen Arbeiter wird nun, obwohl diese Löhne in Abwehr der schweren und gefährlichen Arbeit noch niedrig genug sind, immer paradiert. Aber — — — diese Arbeiterkategorie macht nur 38 Prozent der Gesamtbelegschaft aus. Dadurch wird natürlich der Durchschnittslohn in die Höhe getrieben, der ein falsches Bild von den wirklich verdienten Löhnen der anderen Arbeiterklassen ergibt, die 62 Prozent der Gesamtbelegschaft ausmachen. Letztere verdienen nicht mal die angeführten Durchschnittslöhne. Zum Beweise dieser Behauptung führen wir nachstehend Löhne der verschiedenen Gesellschaften auf Grund von Lohnbüchern und Lohnlisten an. Auf Grube Margarete, der Ilse-Wohlfahrtsgesellschaft gehörend, verdienten Arbeiter laut Lohnbuch einen Bruttolohn mit Füschlag von 25 Prozent für Überstunden und Schichten in 28,4, 28,8, 30,5, und 30,8 Schichten

87,85 103,80 103,40 und 107,85 Mark.

Eine Gesellschaft, welche die Arbeiter Tag für Tag für solch einen "Lohn" ausschüttet, hat das Recht verwickelt, von Arbeiterwohlfahrt in ihren Betrieben zu reden. Daraus ändern auch alle schönen Hinweise der ergebenen Unternehmenspreise nichts. Auf Genthels Werk in Senftenberg wurden in sechs Schichten 17,62 bis 18,60 M. verdient. Auf Grube Elsfriede bei Ochsen wurden bei der Kohlengewinnung in

11,8, 12,2, 12 und 18,4 Schichten

87,12 48,91 41,40 und 45,50 M. verdient.

Grube Friedrich Wilhelm bei Götschau ließ in 12 Schichten 47,92 und 57,37 M. verdienen.

Die Niederaufsieher-Kohlenwerke zahlten für 12 Schichten 46,48, 49,55 und 51,70 M. aus. Noch schlimmer ist es auf Grube Zeller bei Döbern. Dort verdienten die Arbeiter pro Schicht 8,15 bis 8,25, Fabrikarbeiter erhalten dort pro Schicht 3 bis 8,20 M.

Auf Grube Conrad bei Groß-Rößnig bekommen die Fabrikarbeiter 2,50, 2,80 bis 3 M. pro Schicht. Dort werden bis zu 100 Stunden wöchentlich gearbeitet, also pro Arbeitstag 16½ Stunden! Dach solche Ausbeutung der Arbeitskraft geradezu ein Verbrechen an der Gesundheit der Arbeiter ist, bedarf keines Bevises. Wir könnten von fast allen Werken ähnliche Löhne aufzählen, beginnend uns aber mit diesen wenigen Stichproben vollständig ungerechtfertigte Löhne, die nur ein an nähernd menschenwürdiges Dasein zu führen verhindern.

Betrachtet man dagegen die fortgeschreitende Steigerung der Nebenschifffahrt und gezahlten Dividenden in der Braunkohlenindustrie, und wedurch diese Steigerung zum größten Teil herbeigeführt wird, so wird ersichtlich, daß die Unzufriedenheit der Arbeiter sich steigern muß. Diese Zahlen sind so aufreizend für die Arbeiterschaft, daß es wahrlich anderer Mittel nicht bedarf, um Unzufriedenheit zu erzeugen. Auch hier steht die Ilse-Werkgesellschaft mit an der Spitze. Dieselbe erzielte folgenden Gewinn:

Uberschreibungen:	Metengewinn:			
1907/08	1.572 610	1907/08	2.451 457	Divid. 20%
1908/09	1.734 220	1908/09	2.577 785	" 22%
1909/10	2.051 854	1909/10	2.797 490	" 24%
1910/11	2.799 658	1910/11	3.051 903	" 24%

Eintracht, Neu-Welgau:	Steingewinn:			
Uberschreibungen:				
1907/08	1.496 507	1907/08	1.888 520	Divid. 21%
1908/09	1.774 304	1908/09	2.185 160	" 27%
1909/10	1.856 850	1909/10	2.402 241	" 27%
1910/11	1.824 410	1910/11	2.275 830	" 27%

Wenn auch andere Werke der Rausitz nicht solche Reichtümer haben, so zahlen sie doch Dividenden von 10 bis 16 Prozent. Aber auch sie beweisen, daß bessere Löhne gezahlt werden könnten. Der ungeheure Gewinn ist insofern zum größten Teil auf die vernichtete Ausbeutung jedes einzelnen Arbeiters zurückzuführen, als die Gedingecke fortwährend herabgesetzt werden. Tatsächlich ist ja auch die Werkgesellschaftssiffer gesunken, während die Produktionsmenge wesentlich gestiegen ist.

Ein weiteres Mittel, die Unzufriedenheit bei den Arbeitern auszulösen, ist die Behandlung durch höhere und niedere Beamte. Das ist eines der traurigsten Kapitel im Bergarbeiterleben. Ein großer Teil der Beamten in der Rausitz kann — wie es scheint — noch immer nicht begreifen, daß die Arbeiter auch Menschen sind und nicht willlose Sklaven ohne Ehrgefühl. Wagt man es doch sogar, Arbeiter mit Schlägen zu bedrohen. Die gewöhnliche Umgangssprache auf einigen Gruben besteht darin, daß die Beamten nur Namen aus dem Tierreich gebrauchen. Eine solche Behandlung sollte sich kein Beamter gegen Arbeiter erlauben, denn sie dokumentiert einen gemeinen Charakter und Feindseligkeit, weil sich der Arbeiter, wider seine Arbeitsstelle nicht verirren, oft nicht weglassen kann. Kommt es doch häufig vor, daß Arbeiter, wenn sie sich derartiges verbitten, den schlimmsten Schikanierungen und Bestrafungen ausgesetzt werden. Alles Protestieren bei den Vorgesetzten hilft da nichts; im Gegenteil, die Folge ist, daß der Vorgesetzte entlassen wird, weil man in ihm einen „Heizer“ vermutet, der bestraft werden muß „im Interesse des Betriebes“. Kommt es dann zur gerichtlichen Klage, so dauert ein solcher Prozeß oft so lange, daß der Betreffende schon längst nicht mehr im Bezirk tätig ist, wenn das Urteil gesprochen wird. Man will keine freien Arbeiter, sondern willlose Ausbeutungsobjekte.

Das beweist auch die Maßregelungspraxis gegenüber organisierten Arbeitern. Wurden doch nicht nur Arbeiter gemäßregelt, weil man von ihnen wußte, daß sie Verbandsmitglieder waren, sondern auch darum, weil sie die ihnen laut Gesetz zustehenden Rechte bei den Sicherheitsmännerwahlen, bei Wahlen zu Arbeiterausschüssen und Knapphoffschaften ausübten. Nicht genug, daß man solche Arbeiter brotlos mache, sieht man sie auch noch auf die Schwarze Liste, um ihnen die Existenzmöglichkeit abzuschneiden. Wie sagte der eink. Wilhelm II.: „Die schwerste Strafe dem, der deutsche Bergarbeiter zu freiwilliger Arbeit hindert.“ Die Unternehmer pfeifen auf dieses Käpperrwort.

Wurden doch kürzlich erst die Plessner Werke in Plessa einen solchen Urtagsbrief mit zehn Namen mit der Bitte an andere Werke geschickt, diese Leute nicht einzustellen,

— weil sie höhere Löhne gefordert hatten und kündigten, als sie ihnen nicht gewährt worden waren. An der Bekanntmachung der Schwarzen Liste heißt es, daß diese Leute nicht einzustellen seien, sonst würden diese versuchen, anderswo auch höheres Gehänge durchzulegen. Und diese Unternehmer und ihre kleinen Freunde könnten sich nicht genug tun über den angeblichen Terrorismus der freien Gewerkschaften. Eine elendere Geschichte ist wohl nicht mehr möglich!

Doch bei solchen Zuständen auch das Streitwesen in hoher Blüte steht, und daß das Schwatzerkulum geübt wird, verleiht sich am Rande. Die Unternehmer und ihre Beamten wollen mit allem und jedem Mittel die Arbeiter zu willenslosen Arbeitsergebnissen machen. Das Herrnmeisentum muß herausgekehrt werden, — das tritt in der Rausitz fast überall in Erscheinung. Nach außen hin hält man allerdings auf vielen Werken mit dem Mantel der Wohlthatigkeit dieses Herrenmeisentums die Fresser, wenn auch dabei manchmal der Wahrheit Gewalt angetan wird. Die große Daseinsnot läßt sich leider nur zu leicht täuschen. Sie nimmt den Schein für Wahrheit. So ließ z. B. im vergangenen Jahre die Fälle von Berliner ihre Anlagen beseitigen und zeigte sich natürlich in ihrer ganzen Glorie, Arbeiter sollten angeblich 10 Mark (!) pro Schicht verdienen. Ein Exemplar dieser Glorie wurde aber nicht vorgeführt. Wieso sprächen werden gegeben müssen. Davon aber, daß die Mindestlöhne hart an der Grenze angegangen sind, wo sie gegen die guten Sitten verstossen, weil Arbeiter bei Entlassung aus der Arbeit auch sofort die Wohnung zu verlassen haben, und so das Koalitionsrecht den Arbeitern vorenthalten wird, hat die Chronik nichts gemeldet.

Alles in allem: Wenn je in einem Berggebiete durch Schulden der Unternehmer Ursache zur Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen vorhanden war und ist, so in der Rausitz.

Alles, was wir an Tatsachen angestellt, muß bei den Arbeitern eine hochgradige Erbitterung gegen die bestehenden Zustände auslösen. Wäre dieses nicht der Fall, dann wäre diese Arbeiterschaft keine denkende und hätte Fleischblut in den Adern. Überall im ganzen Revier züngeln Flammenzeichen auf, die zeigen, daß die Arbeiterschaft nicht gewillt ist, länger Schindluder mit sich spielen zu lassen. An der Einsicht der Unternehmer wird es liegen, ob hier wirtschaftliche Erfolgerungen eintreten oder nicht. An die der Organisation noch fernstehenden Kameraden aber erachtet der Ruh: Ungesäumt sich der Bergverband anzuschließen, denn allein durch diese kann eine Besserung der bestehenden unhaltbaren Zustände herbeigeführt werden!

Internationale Rundschau.

Bergarbeiterbewegung in Amerika.

Aus einer eingehenden Darstellung des Verlaufs der Bewegung der Braunkohlenarbeiter in Nordwestböhmen durch die Union der Bergarbeiter-Leserreviere ergibt sich zunächst die unheilvolle Zersetzung dieser Arbeiterschaft. Nur in dem isolierten Revier von Kollau-Elsben umfaßt die Union den größten Teil der Arbeiter, obgleich auch dort ein Teil dem Freizivilistischen Werkstatt, Städteverband und Unternehmerfreund Simon Stora, zum Teil aus alter Anhangslichkeit in besserer Zeit, folgt. Dagegen ist die Union im Gebiet von Zschopau-Bautzen durch den tschechischen Separatisten und durch die tschechische Zersetzung der deutsch-nationalen „Organisation“ durch die Unternehmer, sowie durch tschechisch-nationalistisch-anarchistische“ Freibereien bedeutend geschwächt worden. Die Arbeiterschaftspolitik gibt also der im Rücken der Lüftchen nichts noch, wenn auch eine „christliche“ Organisation kaum vorhanden ist. Indessen haben alle Gruppen den Willen, diesen gemeinsam zu vertreten. Freilich kommt es darauf wenig an, da durch die von allen Seiten betriebene Hetze gegen die Gewerkschaft die Disziplin und Kollegialität unter den Arbeitern sehr gelitten hat. Als daher am 17. März die Unternehmer alle Forderungen ablehnen, kam es — gegen den Willen der Vorstände und eher noch das städtische Bergverein seine Vermittlungsfaktion, zu der es sich sofort bereit erklärt hatte, begonnen hatte — zu zahlreichen wilden Streits. Dies ist momentan auf den Horden des Gebiets von Brüx gegeben, wo von sehr einer stark anarchistisch gesinnte Arbeiterschaft lebt. Was übrigens bezeichnend ist, den Ruhm der Rechtenparteien bei den Parlamentswahlen nicht minderlich.

Im Gladbach-Steinkohlenrevier, sowie in dem nordrheinwestfälischen Revier von Ostrau-Karwin sind ebenfalls Forderungen überreicht. Die Regierung hat überall Gendarmerien konzentriert, nach Ostrau auch bereits Militär entsendet.

Zu nordwestböhmischen Braunkohlenrevier wurde am 25. März in vielen Versammlungen, die von allen Organisationen gemeinsam einberufen waren, der Streit beschlossen. Es gingen nach den bisher eingelaufenen Nachrichten von 28 000 Bergarbeitern volle 25 000. Bisher haben drei kleinere Werke Zugeständnisse gemacht. Im ganzen Revier ist ungeheuer viel Gendarmerie aufgeboten. Trotz dieser schweren Probe auf ihre Geduld verhalten sich die Streitenden ruhig. Und die Drohungen der Unternehmer mit Rachegeißelung, Wohnungskündigung usw. können bisher die Ruhe nicht stören. Im Revier Falkenau prallen 4000 Arbeiter auf 21 Schächten; dagegen wird auf 14 Schächten mit 3000 Arbeitern gearbeitet. Demeritanzwert ist, daß die Anhänger des „Freizivilistischen“ Abg. Simon Stora der Streitbrecher sind. Die Einschlagsverhandlungen in dem großen Steinbrüllereiter von Mährisch-Ostrau, wo fast 50 000 Arbeiter in Freizeit kommen, dürften infolge der Hartnäckigkeit der Unternehmer trotz der Vermittlungen der staatlichen Organe resultlos verlaufen, so daß wahrscheinlich auch dort Anfang April dem Streit beginnen wird.

Auch in den kleineren Bergwerksrevieren von Oberösterreich ist infolge der elenden Löhne und der absoluten Weigerung der Unternehmer, sie anzubefrieden, eine starke Streitbewegung im Gange. Die Regierung hat nach allen diesen Revieren hunderte städtische Truppenmähen konzentriert.

Bergarbeiterbewegung in Frankreich.

Wie wir schon berichteten, veranstalteten die französischen Bergarbeiter am 11. März einen 24stündigen Demonstrationstag, an dem sich über 800 000 Bergarbeiter beteiligten. An einem losalen Streit, der von dem Syndikat in Angers gestartet wird, waren von 12 000 Bergarbeitern beteiligt am 20. März 7000, am 21. März 7300 Bergarbeiter.

Zu der französischen Kammer wurde ein Gesetz angenommen, wonach nach Artikel 1 die Arbeitsdauer der Bergarbeiter auf 8 Stunden nicht überschreiten darf, gerechnet von dem Zeitpunkt der Einfahrt der letzten Arbeiter bis zur Auffahrt der ersten Auffahrenden. Für Aufseher, Geometer, Maschinisten, Werkmeister und Heizer wurde eine Arbeitszeit von neun Stunden festgesetzt. Auch der Artikel 4 wurde angenommen, wodurch zeitweilige Abreihungen aus Gründen der Sicherheit, der nationalenVerteidigung, ferner Überschreitungen von nicht mehr als 15 Tagen im Jahre bei gelegentlichen Notwendigkeiten und in Fällen einer außerordentlichen Krise als Folge von Kohlemangel zugelassen werden. Die Regierung kann zu weiteren Abreihungen ermächtigen.

Im deutschen Bergbau besteht überhaupt keine gesetzliche Beschränkung der Schichtzeit.

Bergarbeiterstreit in England.

Das Unterhaus nahm die Mindestlohnvorlage am 27. März mit 218 gegen 48 Stimmen an. Die Arbeitervertreter stimmten dagegen. Die Bergarbeiter hatten auf einer Konferenz beschlossen, die Arbeiterpartei zu erneuern, gegen die Mindestlohnvorlage zu stimmen. Sie entschieden die Arbeitervertreter gegen die Vorlage und ergibt sich aus dem Umstande, daß ein Amendingement, das gejedt wurde und in dem gefordert wurde, die Arbeitervertreter sollten sich bei der Abstimmung über die Mindestlohnvorlage der Stimme enthalten, nur 12 Stimmen von 161 erhielt.

Eine Konferenz der Bergarbeiter beschloß eine Abstimmung über folgende Fragen vorzunehmen: Sind Sie zur Wiederaufnahme der Arbeit wendig der Festsetzung der Mindestlohngefege für die verschiedenen Distriktsämter? Zur Entscheidung der Frage ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Aus den Berichten, die man von Delegierten aus allen Revieren hört, ist es so gut wie sicher, daß auch die Streitenden wie ihre Vertreter die Vorlage ablehnen und gegen die Wiederaufnahme der Arbeit stimmen werden. Wahrscheinlich wird man jetzt

nicht eher wieder gut Arbeit produzieren, bis die Mindestlöhne in allen Revieren von den gemeinschaftlichen Distriktsämtern festgesetzt werden sind.

Die kapitalistische Presse redet sehr viel dummes Zeug über den bevorstehenden Bauunterbruch des Streiks, weil in ein oder zwei Monaten einige unorganisierte Arbeiter die Arbeit wieder aufzunehmen haben. Wenn alle unorganisierten Unterarbeiter in Großbritannien die Arbeit wieder aufnehmen, so würde das dem Streik wenig Abbruch tun. Die Wahrheit ist, daß augenscheinlich die Bergarbeiter fest entschlossen sind, ihre Forderungen durchzusetzen, denn je zu irgend einer Zeit. Das drückt sich nicht allein in den in den Distriktsämmenungen angenommenen Resolutionen aus, sondern auch in der Haltung ihrer Vertreter auf den Konferenzen der Bergarbeiterverbände.

Das Mindestlohngefege ist nun auch im Oberhaupt ohne Zusatzartikel erhalten. Ein erheblicher Teil der Grubenarbeiter soll nach dem Eingang der Regelung den Brutto-Mindestlohn festgestellt haben. Die Distriktsämter, die die verschiedenen Lohnsätze festsetzen sollen, werden wahrscheinlich Anfang April zusammenentreten. Vertreter der Grubenarbeiter und der Bergarbeiter sind schon in Unterhandlungen, um baldigst die Distriktsämter erneut zu lassen. Die Abstimmung unter den Bergarbeitern über die Arbeitsaufnahme soll möglichst am 2. April erledigt werden, so daß das Ergebnis am 8. April vorliegt.

Bergarbeiterbewegung in Amerika.

Die amerikanischen Bergleute haben Forderungen gestellt, die Wahrheit habe sich sehr ausgespielt. Nach dem großen Streik von 1902, der vom 17. Mai bis zum 21. Oktober dauerte, wurde den Bergleuten eine 10prozentige Lohn erhöhung zugesprochen und außerdem vereinbart, daß die Arbeiterschaftshaltung auf der Basis Dreibeinschlag pro Tonne Kohle um 1 Cent aufgewertet wird. Die früheren Lohnabschläge waren aber so dürfig, daß auch die Auflösung von 1902 gänzlich ungenügend war. Und von den „gleichen“ Bergleuten haben die Arbeiter fast gar nichts profitiert. Nicht als ob die Kostenpreise nicht stark in die Höhe gegangen wären. Bei Tonnenabnahme macht die Distriktsämter fast 2 Dollar pro 2000 Pfund aus. Aber die kostspieligen Preise ließen an die von ihnen kontrollierten Betriebsgesellschaften hohe Gewinne zu dem alten Preis und hemmten die höheren Profite auf indirekten Wege ein. Dadurch sehen sich die Bergleute um den größeren Teil ihrer Gewinne entzogen.

Auf einer am 16. Januar in Indianapolis zusammengetretenen, von 100 Delegierten besuchten Konvention der United Mine Workers wurden nun die den Beden zu unterbrechenden Forderungen festgelegt. Die Bergleute im Hartkohlenrevier verlangen: 1. 20prozentige Lohn erhöhung; 2. Anerkennung der Gewerkschaft (d. h. es dürfen nur organisierte Leute beschäftigt werden, deren Interessen die Gewerkschaft den Rechten gegenüber vertritt) und Abzug der Gewerkschaftsbeiträge durch die Werkstätten, die die Beiträge an die Gewerkschaft und die Arbeiterschaft abführen; 3. Einschränkung des Nichtstandort-Abweichungsabzugs; 4. Tarifvertrag von einsjähriger Frist dreijähriger Gültigkeitsdauer; 5. Mindestlohn von 3½ Dollar für gekleidete Bergleute und von 2½ Dollar für ungekleidete Bergleute pro Tag; 6. Bezahlung nach dem Gewicht der geförderten Kohle, nicht nach Mengenabnahmen; 7. Abschaffung der 1902 geschaffenen Schießabgabe, in der Unternehmer und Bundesregierung auf die Arbeiter haben.

Die Bergleute im Hartkohlenrevier fordern: 1. Wiedereinführung der Mindestlöhne; 2. Erhöhung der Gewerkschaftsbeiträge durch die Bergleute um 1 Cent; 3. Einschränkung eines Tarifvertrags auf zwei Jahre auf drei Jahre.

Am entscheidenden Punkt steht die Zulassung der Gewerkschaftsverträge durch die Werkstätten. Denn davon befürchten sie eine Sichtung der Gewerkschaft. Wenn sich die 320 000 im Braunkohlenbergbau beschäftigten Leute ziemlich organisiert und vereinigt über reichliche Mittel, dagegen nicht so im Hartkohlenrevier befinden, so kann es im Hartkohlenrevier leicht zu einem Streit kommen, der die Bergleute zwar in hellen Scharen der Gewerkschaft bei ziehen, aber, sobald der Friede gesichert ist, ihre Beiträge nicht mehr und werden als Mitglieder gestrichen. Aber sie zeigten nur über neue Jahren, daß sie mit zäher Ausdauer zu kämpfen wissen. Der damalige Bergarbeiterstreit

Was soll man dazu sagen? Ist es denn wirklich wahr, hat der Streik „parteiliche Motive“ gehabt? Das ist nicht wahr. Hatte der Streik den Zweck, den „Gewerbeverein zu vernichten“, oder gar die „polnische Berufsvereinigung zu schädigen“, wie jetzt unerhörterweise in nationalpolnischen Blättern angekündigt wird? Wir fragen die Kameraden vom Vorstand der polnischen Berufsvereinigung, die nun seit sieben Jahren mit den Verbandsvertretern collegial Verträge geschlossen haben, ob jemals Bergarbeiterangelegenheiten verhandelt wurden, ob jemals verhandelt wurde, ob der Versuch gemacht worden ist, die Bergarbeiterbewegung parteilich auszunutzen? Wir fordern die betreffenden Zeitungen energisch auf, auch nur einen Beweis dafür zu stellen, daß der verfehlte Streik aus parteilichen Gründen inszeniert worden ist. Es ist seit Beginn der Lohnbewegung, im Oktober 1911, kein entscheidender Schritt getan worden ohne völliges Einverständnis der Vertreter der drei Vorstände.

Dass die Bewegung nicht mit parteilichen Absichten eingeleitet und durchgeführt worden ist, das wissen die Vertreter der drei Vorstände ganz genau. Freimüthig erklärt denn auch der Vorstand des Hirsch-Dunderischen Gewerbevereins der Bergleute in der neuesten Nummer seines Blattes, es müsse.

„Wiederholte entschieden Bewahrung eingelegt werden, gegen die Verdächtigung, daß es sich nicht um eine rein wirtschaftliche Bewegung gehandelt habe. Eine Lohnbewegung der schwer gefassten Bergarbeiter wird doch dadurch nicht zu einer politischen Bewegung, wenn eine Anzahl gewissenloser Hubasse das in allen Tonarten in wehende gehandelt habe. Es liegt auch nicht der geringste Zweck für diese Verdächtigung vor. Und wenn die Regierung sagt, daß dieses im Reichs- und Landtag von berufener Seite zweifelsfrei nachgewiesen sei, so ist dies einfach lächerlich. Obgleich wir die Parlamentsberichte aufmerksam verfolgt haben, ist uns dieser „zweifelsfreie Nachweis“ nirgends zu Gesicht gekommen, obgleich wir auch Zeitungen lesen müssen, die diesen „zweifelsfreien Nachweis“ ohne weiteres in solchen Lettern abgedruckt haben würden. Dieser „zweifelsfreie Nachweis“ ist nichts weiter als ein Phantasiergebilde der sich Christen nennenden Drahtzieher, nichts als der Unter- an den sie sich anklammerten, um sich aus der Situation herauszu ziehen. So war es noch bei jeder Bewegung, die die Christlichen nicht mitmachten. Um diese Bewegungen zu verdächtigen, wurden politische Motive unterschoben. Und allzu leicht ist die Offenlichkeit darauf hereinfallen.“

Damit ist diese Verdächtigung erledigt. Wenn nun z. B. der „Walter Wölffel“ schreibt, durch den Streik hätte die Poln. Berufsverbindung verhindert werden sollen, das sei die Absicht der Sozialdemokraten (!), dann müssen wir schon sagen, diese unerhörte Verdächtigung unterstellt ja den Vertretern der polnischen Berufsvereinigung, sie hätten sich wie Kinder am Gängelband führen lassen. Aber das haben die polnischen Kameraden nicht getan. Sie berieten und handelten in den Sitzungen und Konferenzen als selbständige Männer, die sich ihrer Verantwortung wohl bewußt waren und nicht eher endgültig entschieden, bevor sie sich mit ihrem Gesamtvorstand und ihren Vertrauensleuten besprochen hatten. Und nun sollen alle diese Männer eine gegen ihre Organisation gerichtete Lohnbewegung mit durchgeführt haben? Wer solches sagt oder schreibt, der beläßt nicht uns, sondern die Vertreter der polnischen Berufsvereinigung.

Sobann ist verbreitet worden, die „Deutschen“ hätten gearbeitet oder zum Streikabbruch gedrängt, während die „Polen“ noch feststanden. Leider haben sich in solchen Orten, wo nur die Streikbruchpresse in sehr vielen Arbeiterwohnungen gelesen wird, auch organisierte Kameraden zum Weiterarbeiten bezw. zur verfrühten Wiederaufnahme der Arbeit bewegen lassen. Das ist eine traurige Tatsache. Solche Fahnenflüchtigen verzeichnet aber nicht nur der Bergarbeiterverband und der Hirsch-Dunderische Gewerbeverein, sondern auch Mitglieder der polnischen Berufsvereinigung sind an manchen Orten der Streikparole nicht gefolgt. Auch 1905, als die Presse fast ganz auf der Arbeiterseite stand, gab es noch zahllose Arbeitswillige. Diesmal hat die bürgerliche Presse in einer Weise gegen die Streikenden gehakt, sie durch Lügen und Verleumdungen derart eingeschüchtert und irregeführt, daß man sich doch wirklich nicht über den Abgang von den Streikenden wundern kann. Viele Kameraden wurden ja bereits in der ersten Streikwoche durch die unaufhörlichen Falschmeldungen der Streikbruchpresse in den Glauben versetzt, der Streik sei zu Ende, es würde schon angefahren. Darauf ließen zahlreiche von der Streikbruchpresse belogene Kameraden zur Rache, darunter auch Mitglieder aller drei beteiligten Organisationen. Sowohl junge, ungeschulte Mitglieder in Betracht kommen, muß man ihnen mildeste Umstände zubilligen. Anders freilich liegt die Sache bei solchen Mitgliedern, die Vertrauensstellungen bekleideten und infolgedessen den Jungen mit tapferem Beispiel vorangehen mußten. Sie duckten sich von der Presse nicht einschüchtern lassen.

Die Organisationsleitungen haben durch Verbreitung von Handzetteln, Flugblättern und massenhafter Abhaltung von Versammlungen alles getan, was sie tun konnten für den Zusammenhalt der Streikenden. Warum es nicht gelang, darüber schreibt das Organ des Hirsch-Dunderischen Gewerbevereins:

„Der Bergarbeiterverbund hatte einen Verbund (Werksbesitzer, Regierung, Polizeibehörden und christliche Gewerbevertretung) als Gegner, gegen den nicht aufzutreten war. Was letztere in diesem Kampfe geleistet haben an Ungeheuerkeiten gegenüber den Streikenden und deren Angehörigen, steht beispiellos da. Die Streikenden wurden als vogelfrei behandelt. Streikposten wurden verhaftet, Streikbüros geschlossen, Versammlungen verboten, in Versammlungen seitens der Polizei und Militär eingedrungen und die Versammlungen auseinander gejagt, an einzelnen Orten wurden sie auch noch von der Polizei verprügelt, so daß sie durch die Feinde leichtausnahmen mitsahen. Das ein solches Vorgehen geistig wäre, wird kaum jemand behaupten wollen. Denn bisher hatten die Streikenden immer noch das Recht, an das Solidaritätsgefühl der Streikbreiter zu appellieren. Bei diesem Kampfe wurde dieses Recht völlig unterbunden. Und zwar durch das fortwährende Demunzieren bei der Polizei durch die Christlichen. Diese Jammergefallen schrien sich heiser nach erweiterten Schutz der Arbeitswilligen und nach Militär. Dieses Schreien war der Regierung sehr erwünscht, da sie so die Möglichkeit hatte, den Streik zu erdrücken. Dieses Ziel wurde erreicht, wenn die Regierung sich auch dagegen verwahrt, daß sie einheitig Partei ergriffen hätte.“

Damit sind die Ursachen der rohen Streikbeendigung richtig aufgedeckt. Wir konstatieren mit Genugtuung, daß von unseren Verbandsmitgliedern in den zahlreichen nach dem Streik abgehaltenen Konferenzen und Versammlungen einstimmig erklärt worden ist, die Vorstände hätten ihre volle Pflicht getan und die Bevölkerungskonferenz habe richtig gehandelt, als sie die Beendigung des Streiks beschloß!

Nachdem wir vorstehendes geschrieben, kommt uns ein Artikel des polnischen Herauschoftes „Kadomiet“ zu Gesicht. In diesem Artikel wird behauptet, der Bergarbeiterverband habe für tausende seiner Mitglieder Arbeitsstellen ausgesetzt und sie dadurch während des Streiks zur Aufnahme der Arbeit bestogen. Der Mann, der das geschrieben hat, kennt die elementarsten Regeln bei den gewerkschaftlichen Kämpfen nicht, sonst müßte er wissen, daß sein Geschriebel heller Wahnsinn ist. Gewiß ist der Bergarbeiterverband im Beitz von Arbeitsstellen. Diese Arbeitsstätte ist aber keine Einrichtung, sondern schon bei allen Streiks in einzelnen Fällen benutzt worden. So auch jetzt. Lediglich einige alte sehr gebrechliche Individualen, die gezwingt sind, trotz vorübergehender Zerrüttung noch möglich zur Grube zu gehen, erhalten, wenn es wünschbar und seine Bedenken vorliegen, eine Arbeitsstätte ausgesetzt. Zu weich geringer Zahl Arbeitsstellen ausgesetzt worden sind, geht aus der Tatsache hervor, daß im Bezirk Dortmund bei 23 000 Bergarbeitern 3 ganze Arbeitsstätten ausgesetzt wurden.

Es wäre ja geradezu wahnsinnig, wenn eine Gewerkschaft, die einen Kampf zu führen hat, tausende von Arbeitsstätten an ihre Mit-

glieder ausgeben wollte. Eine Gewerkschaft, die so handelt, würde sich ja selbst den Kampf erschweren. Das ganze Geschreibsel des „Kadomiet“ ist blanke Unzinn.

Bemerken wollen wir noch, daß in Herne auf der Bevölkerungskonferenz, die Kameraden vom Vorstand der polnischen Berufsvereinigung, die nun seit sieben Jahren mit den Verbandsvertretern collegial Verträge geschlossen haben, ob jemals Bergarbeiterangelegenheiten verhandelt wurden, ob jemals verhandelt wurde, ob der Versuch ge-

wacht worden ist, die Bergarbeiterbewegung parteilich auszunutzen? Wir fordern die betreffenden Zeitungen energisch auf, auch nur einen Beweis dafür zu stellen, daß der verfehlte Streik aus parteilichen Gründen inszeniert worden ist. Es ist seit Beginn der Lohnbewegung, im Oktober 1911, kein entscheidender Schritt getan worden ohne völliges Einverständnis der Vertreter der drei Vorstände.

Damit ist die Sache für uns erledigt.

Massenprotest gegen den ultramontanen Streikbruch.

Am 81. März fanden im ganzen Ruhrgebiet 84 öffentliche Versammlungen statt, die durchweg einen sehr guten Besuch aufzuweisen hatten, teilweise sogar überfüllt waren. Die Stimmung war in allen Versammlungen voller Übersicht, nirgends zeigte sich Mutslosigkeit oder auch nur Erbschaffung. Nun erst recht muß es vorwärts gehen, daß war die Stimmung, die in allen Versammlungen einstellig zum Ausdruck kam.

Von besonderem Interesse war eine Versammlung in Hattingen, welche vom Kartell der freien Gewerkschaften einberufen worden war. Hier kam es zu einer heftigen Diskussion zwischen dem Kameraden Bößler und den beiden „christlichen“ Streikbruchstreitenden Metzler und Engel aus Bochum. Beide gaben in der Versammlung zu, während des Streiks Arbeitswillige von und für Grube begleitet zu haben. Besonders ist ein Geständnis, das der Sekretär Engel vom „christlichen“ Metallarbeiterverband machte, wert, für alle Seiten festgehalten zu werden. Engel führte in der Diskussion aus:

„Auf diesem Boden, wo wir jetzt stehen, werben wir für alle Seiten stehen bleiben, mögen Kämpfe kommen von wo sie wollen.“

Als Kamerad Bößler Herrn Engel entgegnete, gab dieser zunächst die Nichtigkeit des alten Satzes zu. Bößler erklärte dann: „Damit haben Sie, Herr Engel, zugegeben, daß sich die „christlichen“ Gewerkschaften den Willen der katholischen Fachabteilungen unterworfen haben und für die Zukunft überall gewillt sind, Streikbruch zu begehen.“ Diese Erklärung hat Herr Engel durch den Begriff: „Sicherheit ist wichtig!“ sofort unterstrichen. Bößler hat die ganze Versammlung und den Hirsch-Dunderischen Gewerbevereinssekretär lange sofort als Zeugen dieses Vorganges angerufen. Damit sind einwandfrei die Ziele der „christlichen“ Gewerkschaften festgestellt.

In allen Versammlungen gelangte nachstehende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die Versammlung brandmarkt den von den christlichen Gewerbevereinführern organisierten Streikbruch als eine frivole Schädigung der Arbeiterinteressen. Auf die Organisatoren des Streikbruchs fällt die Verantwortung dafür, daß der in einer außerordentlich günstigen Konjunktur begonnene Lohnkampf ohne Erfolg für die Kämpfer beendet werden mußte und die Bergleute wieder der Willkür der Beschenkter überliefert sind. Das Verhalten der Regierung sowie der ihr nachgeordneten Behörden während der Streikbewegung kann nicht anders als eine direkte Parteinaufnahme für die Streikbruchorganisation und für die Beschenkter bezeichnet werden. Wenn auch dieses Verhalten weiten, bisher indifferenten Volkskreisen die Augen über den der selbständigen Arbeiterbewegung feindlichen Charakter der Regierung geöffnet und somit der politischen Aufführung des Volkes bedeutenden Vorschub geleistet, so protestiert die Versammlung doch entschieden gegen die rücksichtslose, vielfach sogar ungefährliche Behandlung der im Streik gestandenen Bergleute durch Vertreter der Staatsgewalt. Energischen Protest erhebt die Versammlung gegen die im Gange befindliche Streikjustiz, deren Handhabung das Rechtsempfinden des Volkes tief verletzt und das Gefühl der Rechtsunsicherheit außerordentlich verstärkt. Die Versammlung erwartet bestimmt, daß die während des Bergarbeiterstreiks vorgenommene gesetzwidrige Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts sowie die nun geübte an einen ausnahmegesetzlichen Zustand erinnernde Streikjustiz im Reichstag und Landtag zur Sprache gebracht und die Regierung zur Rechenschaft gezogen wird.

Die Versammlung fordert alle rechtlich denkenden Arbeiter auf, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften über die arbeiterverräterische Haltung der Gewerbevereinsleiter aufzuklären und sie zu erzählen, solchen Organisationen den Rücken zu kehren und sich einer Berufsorganisation anzuschließen, die bereit und gewillt ist, die Interessen der Arbeiter energisch zu vertreten.

Bergarbeiterstreik und Presse.

So gut wie sämtliche bürgerlichen Zeitungen standen beim Streik stets auf der Seite des Zechenkapitals. Was diese Zeitungen an Verleumdungen und Unwahrheiten gegen die Streikenden verbreitet haben, das ist unbeschreiblich. Vornehmlich den anbauernden Falschmeldungen der Streikbruchpresse ist es geschuldet, daß viele Kameraden verzweigt, über den Stand der Bewegung irrgewesen wurden und in dem Glauben, „es nützt ja doch nichts“, zur Arbeit gingen. Daß die Presse eine Großmacht ist, die von großer Bedeutung für den Erfolg der gewerkschaftlichen Bewegung sein kann, hat der Märkstrik der Stuhlergleute vollkommen bewiesen. Darum heißt es jetzt auch, uns gegen diesen Feind im eigenen Lager zu wenden! Denn unser Feind ist die Sorte Presse, deren Bestreben auf Versimpelung und Verreißen der Arbeiterbewegung gerichtet ist! Heraus darum mit der arbeiterfeindlichen Presse aus den Arbeiterwohnungen!

Aur folgende Blätter haben den streikenden Bergleuten immer tatkräftig zur Seite gestanden:

Dortmunder „Arbeiter-Zeitung“.

Verbreitungsbereich der Kreise Dortmund-Hörde, Hamm-Söest, Arnsberg-Olpe, Lüdinghausen, Münster, Tecklenburg.

Bochumer „Bolschiblatt“.

Verbreitungsbereich die Kreise Bochum, Witten, Hattingen, Gelsenkirchen, Recklinghausen-Worsten.

Essener „Arbeiterzeitung“.

Verbreitungsbereich Kreis Essen.

„Allgemeiner Vorwärts“.

Verbreitungsbereich Kreis Essen und angrenzende Gebiete.

„Niederrheinische Arbeiterzeitung“.

Verbreitungsbereich die Kreise Duisburg-Mülheim-Oberhausen und Wörth-Nees.

Das sind die Blätter, die allein den kämpfenden Ruhrbergleuten in schweren Tagen Schutz und Schirm gewesen sind. Kameraden, zeigt, daß ihr eure Freunde nicht vergeht und eure Feinde erst recht nicht. Kochmals: Hinzu mit der arbeiterfeindlichen Presse aus den Arbeiterwohnungen! Nur die fünf oben genannten Blätter haben es verdient, den Arbeitern zum dauernden Abonnement empfohlen zu werden.

Konsumenten und Bergarbeiter.

Ein alter Verbandskamerad schreibt uns, die Bergarbeiter-Ztg. müsse mehr noch wie bisher die Kameraden auf die Bedeutung der Arbeiter-Konsumenten für die Arbeiterbewegung hinweisen. Der Kamerad teilt uns mit, er habe sich beim Beginn des Streiks infolge Krankheitsfälle in der Familie in sehr schlechter wirtschaftlicher Lage befunden. Keine 14 Tage hätte er ohne Streitunterstützung aushalten können, wenn er nicht Mitglied des Arbeiter-Konsumentenvereins wäre. Dieser Konsumentenverein zahlt 7 oder 8 Prozent Dividende (Rückvergütung). Wer von den Mitgliedern in Not gerät, der kann auch für den Betrag der voransichtlichen Dividenden Waren erhalten. „Ich hole“, schreibt der Kamerad, „im Jahre für beinahe 600 Mark Waren von unserer Verkaufsstelle. Darauf stehen mir,

wenn es 7 Prozent Dividende gibt, beinahe 42 Mark Rückvergütung zu. Dafür kann ich auch Waren bekommen. Ich habe nun während des Streiks von unserem Konsumenten für den fälligen Betrag der mit ausstehenden Vergütung Kredit erhalten und hatte wenigstens keine Nahrungsversorgung. So sollten es alle Kameraden machen. Jeder denkende Bergmann muß auch Konsumentenmitglied sein. Dadurch sichert er sich für Kampftzeiten einen Kredit und braucht beim Kämpfen keine Schulden zu machen.“ — Wir können dem Kameraden nur beipflichten. Während des Streiks sind die Geschäftsleute sogar aufgehetzt worden, den Bergleuten keinen Kredit zu gewähren. Vielfach hatte diese hohe Erfolg. Für die Zukunft kann und muß sich jeder Kamerad Warenkredit sichern, indem er Mitglied eines Arbeiter-Konsumentenvereins wird. Der Beitritt ist jedem Kameraden leicht möglich gemacht. Die vortrefflich verwalteten Konsumentenvereinen: „Sparta“ und „Konsumentenverein Dortmund-Hörde, „Vohlfahrt“ Bochum und „Eintracht“ Essen, haben in ihren Interessen gebietende schon zahlreiche Verkaufsstellen errichtet. Weitere werden folgen, sobald sich an den betr. Orten eine genügende Zahl von Käufern zusammengefunden hat. Die starke Ausbreitung der Arbeiter-Konsumentenvereine fördert auch die Gewerkschaftsbewegung.

Sicherheitsmännerwahl.

Kameraden! Die meisten Grubenverwaltungen bis auf Dortmund sind während des Bergarbeiterstreiks dazu übergegangen und haben die bisherigen Sicherheitsmänner aus den Belegschaftsstellen gestrichen. Andere haben die Wiedereinstellung der Sicherheitsmänner abgelehnt, oder soweit wie sie eingestellt wurden, sind sie in andere Reviere verlegt. Auf nur wenigen Gruben sind nach der Beendigung des Streiks die Sicherheitsmänner in ihrem Amt geblieben.

Auf den meisten Gruben ist nun Neuwahl der Sicherheitsmänner erforderlich. Die Neuwahlen finden im Laufe des Monats April statt. Einige Zeichen haben die Neuwahlen auf den 16., 17. oder 18. April festgesetzt. Nach einer Pressenotiz sollen die Neuwahlen allgemein bis Ende April getäuft sein.

Es gilt nun, alle Vorbereitungen zu treffen, daß die Wahlen für den Verband gut ausfallen. Vielfach ist leichtlich die Meinung verbreitet, daß diejenigen, die gestrichen, nicht wahlberechtigt seien. Der Streik gilt nicht als Unterbrechung der Arbeit. Wahlberechtigt sind alle 21 Jahre alten Arbeiter, welche seit Gründung des Betriebs oder mindestens zwei Jahre auf gleichartigen Bergwerken derselben Betriebs unter Tage gearbeitet haben und fünf Jahre Hauer war, kann zum Sicherheitsmann gewählt werden.

Sobald wie die Wahl durch Umschlag auf der Zettel bekannt gegeben wird, ist es notwendig, daß vornehmlich die Kameraden, die gestrichen haben, sich überzeugen, ob sie auch in die Wählerliste eingetragen sind. Auch müssen sofort überall Kandidaten aufgestellt werden. Kurzum, es sind alle Vorbereitungen zu treffen, daß die Wahl mit einem Erfolg für den Verband endet.

Die Kameraden, die im Kampfe zusammengestanden haben, müssen auch als Sieger aus dieser Wahl hervorgehen. Unter keinen Umständen dürfen Streikbrecher zu Sicherheitsmännern gewählt werden. Sie haben im schweren Kampfe der Bergarbeiter die Treue gebrochen, zu den Unternehmern gestanden und würden das auch tun als Sicherheitsmänner.

Darum vorwärts, Kameraden, alle Vorbereitungen müssen getroffen werden zum Sieg der Verbandskandidaten!

Rache der Grubenherren.

„Die Rache ist mein, spricht der Herr, ich will Rache!“ Hebt es in der Bibel. Nie religiöse Momente haben sich aber die Beschenkter noch stets hinweggefeiert, das tun sie auch jetzt. So wird der „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 80 vom 26. März) aus dem Ruhrgebiet geschrieben:

„Im allgemeinen öffentlichen Leben wird nach einem Kampf vom Sieger verlangt, daß er Großmut dem Besiegten gegenüber übe. Dieses Verlangen muß auch an die Bergwerksunternehmer gestellt werden. Massenfest sind die Sicherheitsmänner und Arbeiterauszugsmitglieder nicht wieder eingestellt worden. Es befinden sich unter den Entlassenen Leute, die 20 und 25 Jahre auf derselben Grube gearbeitet haben. Sie haben es mit ihrem Amt als Sicherheitsmann genau genommen, manche Eintragung in das Buchbuch gemacht über Mängel, die sie bei ihrer Kontrolle gefunden. Das alles war den Werksverwaltungen unbehaglich. Man konnte aber den Leuten nichts anhaben, sie lichen sich keine Verfehlungen zuschulden kommen, auf Grund welcher man sie, ohne daß es Aufsehen erregte, entlassen konnte. Nun aber haben sie gestrichen, darum fort mit ihnen! Nur einige Grubenverwaltungen sind es, die erklärt haben, daß die Sicherheitsmänner einzestellt und in ihrem Amt verbleiben könnten. Auf allen Gruben aber hält man den Leuten, die gestrichen haben, den Lohn für sechs Arbeitstage ein, weil sie den Kontakt gebrochen haben. Zuerst wurde genetebt, daß der Beschenkter einen solchen Beschluss gefaßt habe; diese Meldung wurde dann dementiert. Jetzt aber verlautet, daß in der Tat ein Beschluss des Beschenkerverbandes vorliege, der bei einer Konventionalstrafe von 1000 Mark die Beschenkter verpflichtet, das durch die Arbeitsordnung verbriefte Recht strengstens einzuhalten. Der „unzuländige“ Beschenkerverband Dieser Beschluss des „unzuländigen“ Beschenkerverbandes haben bis jetzt alle Zeichen befolgt und die Kontraktbruchstrafe gleich vom Lohn für den Monat Februar abgezogen, obgleich der Kontrakt erst im Monat März geschlossen wurde.

Werden die Bergarbeiter Kontraktbruch, dann werden sie bestraft, und es wird erklärt: „Wir kontraktbrüchige Arbeitern verhandeln wir nicht.“ Machen sie es anders, so verhandelt man auch dann mit ihnen nicht. Im vergangenen Sommer sind 8000 Braunkohlenarbeiter Mitteldeutschlands unter Einhaltung der gesetzlichen Mindestarbeitszeit in den Ausstand getreten. Da erklärt die Unternehmer, daß sie mit den Streikenden nichts zu verhandeln hätten, sie seien nicht mehr ihre Arbeit, denn sie seien unter Einhaltung der Mindestarbeitszeit regelrecht abgete

Zwei Urteile.

Nr. 1.

Die Ehefrau des Bergarbeiters Swenzel aus Hamborn hat beim letzten Bergarbeiterkrieg mit Steinen nach Arbeitswilligen geworfen und angeblich auch andere dazu veranlaßt. Die Frau wurde von der Strafamtsrätin zu Duisburg am 22. März verurteilt zu fünf Monaten Gefängnis.

Nr. 2.

Der stud. med. Erich Schenck aus Halle hat voriges Jahr während dem Streit der Bergleute daselbst den „Arbeitswilligen“ Arzte Dr. Göbel wiederholzt das Firmenschild am Hause zerstören. Burde gestellt, erklärte der Student — dessen Vater mindestens Dr. Göbel sei ein Streitbrecher und verdiente nichts anderes. Er habe sich extra einen Stock geholt, um das Schild zu zerstören. Das Schöffengericht zu Halle verurteilte den Studenten zu fünfzig Mark Geldstrafe.

Die sauren Trauben von Gladbeck.

Trotz seiner Jugend genießt der Knapschaftssprengel 410 in Gladbeck bereits einige Auhm. Er ist schier neugebildet worden und wurde von Anfang an seitens der Organisationen heftig umstritten. Die Schwarzen wollten das Neuland bei der Arbeitsteilung für ihr Leben gern besetzen, fielen aber mit ihrem Kandidaten unten durch. Sie suchten nach einem Grunde und fanden ihn in der „schlechten“ Abgrenzung des Sprengels, die den Aboten zu günstig sein sollte. Flugs wurde gegen die Wahl Protest erhoben und es fand eine zweite Wahl statt. Resultat: Noch siegte über Schwarz, Gneutek protest, erneute Wahl. Auch im dritten Stunnen blieben die Schwarzen weit hinten. Kuriert waren sie aber noch immer nicht von der jungen Idee, daß der Sprengel ihnen gehöre. Also setzten sie eine vierte Wahl durch und — kamen wieder unter die Räder! Doch sie auch gegen diese vierte Wahl stürmten sieben und dadurch die Wähler zum fünften Wahlgang. Am Ende standen sieben zu sechs, das heißt, daß die Urne die Kippe des Abstimmungskomitees des Sprengels gegeben hatte. Das haben die Leutewerke schließlich selbst eingesehen, denn sie erklärten in Nr. 18 des „Bergknappen“ nachfolgende Erklärung:

„Für die am 30. März zu tätige Abstimmung empfehlen wir unseren Mitgliedern, der Wahl fernzuhalten. Ortsvorstand und Vertrauensmänner der in Verdrift kommenden Wahlstellen haben den Beschluss gefaßt, weil die Neuteilung des Sprengels, von Verbänden bestimmt, dem alten Verbande direkt auf den Leib zugeschnitten ist. Der Gewerbeverein berichtet durch diese neue Einteilung 180 bis 170 Stimmen. Da unter diesen Umständen ein ehrlicher Kampf (so sehr ihr aus! D. W.) aussichtslos ist, so erwarten wir von unseren Mitgliedern, daß dieser Beschluss der Ortsleitung strikt durchgeführt wird und niemand sich an der Wahl beteiligt. Andererseits wünschen wir, daß sich die Kollegen recht zahlreich an der neu eingeschobenen Abstimmung zur Gewinnung neuer Mitglieder teilnehmen, um so dem Gewerbeverein mehr zu nützen, als durch die von vorhin ausichtslose Beteiligung an der Wahl.“

Für die Ortsverwaltungen Gladbeck I und II:

J. A.: Franz Olfener.

Wiederum waren die Schwarzen nach der Traube gehüpft, ein fünftes Mal machten sie es nicht mehr riskieren. Vermutlich hatten sie den Wahlkämpfen bekommen und blieben tapfer vor der Wahlurne weg. Unsere Wähler waren trotzdem erfreulich zahlreich anggetreten, so daß unser Kandidat mit 219 Stimmen gewählt wurde. Ob jetzt die kandidierten Schwarzen einen neuen Protest einlegen werden?

Flözbrand auf Zeche Scharnhorst.

Am 20. März entstand auf Zeche Scharnhorst, im Flöz 18, ein Flözbrand, der aber glücklicherweise keine Menschenleben forderte. Eine aufzäumte Bergleute, die durch die Brandgefahr bestürzt worden waren, konnten durch das Eingreifen der Sicherheitsmannschaften noch früh genug in Sicherheit gebracht werden.

Schon am 23. März hat der Betriebsführer einem Schiebmesser angeklagt, wenn er noch mal schläge, wenn weiter seien, würde er mit 8 M. bestraft. Am 26. März wurden dann in derselben Arbeit die Schlagwetter angeschossen, wobei acht Mann erheblich verletzt wurden, einer hat sogar einen Beinbruch erlitten. Auch am 27. März sind in derselben Arbeit nochmals Schlagwetter angeschossen worden. Unter diesen Umständen kann man sich des Einbruchs nicht erwehren, daß nicht mit der nötigen Vorsicht gearbeitet wurde.

Berichtigung.

In Nr. 10 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 9. März, Seite 6, wird behauptet, auf Zeche Graf Schwerin III würde die gesetzliche achtfündige Ruhepause nicht eingehalten. Der Arbeiter Biencz habe an einem Tage $\frac{1}{2}$ Schichten verfahren. Diese Behauptungen sind unhaltbar. Vor einiger Zeit ist bereits auf eine Eingabe des Bezirksleiters M. vom Oberbergamt Dortmund festgestellt, daß B. niemals $\frac{1}{2}$ Schichten und speziell an dem Tage, den die fragliche Anzeige betrifft, nur eine Schicht verfahren hat. Es wird weiter behauptet, in der Lohnstatistik würden aber nicht die wirklich verfahrenen Schichten, sondern nur 25 monatlich zugrunde gelegt. Der Lohn eines Arbeiters, der nur 5 M. verdient habe, erscheine infolgedessen in dieser Statistik pro Schicht mit 8 M. Es gebe daraus hervor, daß die in der Bechensprengel veröffentlichte Lohnstatistik nur die Bezeichnung habe, der öffentliche Stand in die Augen zu streuen. Auch diese Behauptung ist unrechtmäßig. In der vom Oberbergamt Dortmund angefertigten Lohnnachrechnung werden bei der Berechnung des Schichtlohns nicht 25 Schichten monatlich, sondern die wirklich verfahrenen Schichten zugrunde gelegt. Die in der Presse veröffentlichten Löhne sind also die wirklich verdienten Löhne. Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Graf Schwerin.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Gemeinderat Schweiß.

In den dünnen sandigen Klüften der Niederausseis plagen sich taufende armer Menschen schwer ums tägliche Brot. Der Kleinhauer auf seiner dürftigen Scholle kennt es nicht anders schon vom Vater und Großvater her, als daß er tüchtig arbeiten muß, wenn er von den mageren Feldern etwas ernten will. Früh auf und spät nieder ist sein Losungswort, Weib und Kinder werden zum ersten Schaffen eingespannt. Und ist das Kalenderjahr um, dann kann er sich berechnen, was die arbeitsharteten Hände aus Alter und Heide herausgewirtschaftet haben. Gepöhnlich nicht mehr, als für das Lebensnotdürft sein muß und was er als Bins für seinen Hypothekenschuldnern braucht. Dieser letztere ist es, der den Schweiß des Landmannes zu nutzen weiß — er und seinegleichen. Denn es gibt neben den kleinen Kapitalisten, der sein Geld vom Bauer lebt, damit dessen Hände für ihn arbeiten, auch solche von größerem Kapital. Die legen es auch in der Niederausseis an. Aber nicht auf die kleinen Sandklüften, wo es nur 5 oder 6 Prozent bringt. Die müssen besseren Rat und kaufen sich Aktien von einer der großen Braunkohlengruben. Dort arbeitet nicht bloß ein Mann mit einer Frau und einzigen Kindern. Nein — dort schutzen sie zu Hunderten, zu Tausenden. Tag und Nacht, Winter und Sommer, Jahr um Jahr. Bei, da kommt ein anderer Bins heraus, als die lumpigen 5 Prozent bei der armeligen Bauernfamilie, die doch zur Mittelklasse ihre Ferien hat. Da kann man am Jahresende in seinem Kassabuch ganz andere Summen auf der Seite für „Haben“ eintragen. Es sind doch prächtige Papieren, diese Aktien von der Ilse oder auch von der Eintracht. Man legt sie in den Geldschrank und läßt sie ruhig liegen. Die Werksdirektionen sorgen dann schon für das weitere. Sie sehen zu, daß von den Arbeitern und Arbeitserinnen auf den Gruben das schöne Sprichwort: „Früh auf und spät nieder“ ebenso gut befolgt wird, wie draußen von den Heidebauern. Wenn ohne Schweiß kein Preis — und die Herren Aktionäre werden leicht ungemütlich, wenn der Preis für sie zu knapp ausfällt. Nun will doch auch was davon haben, wenn man so vielen hundert Arbeitern zu ihrem Brot verhilft...

Der „Preis“ ist wirklich nicht zu knapp ausgefallen im letzten Jahre. Nicht auf der Eintracht und nicht auf der Ilse. Die Eintracht in Neumagdeburg hat im Jahre 1911 einen Bruttoverdienst von 2275 849 M. erzielt und kann aus ihm den Herren Aktionären wieder 27 Prozent Dividende zahlen, wie sie es auch die drei Jahre vorher schon tat. Daneben wurden 1911 noch Abschreibungen in Höhe von 1824 400 M. vorgenommen. Es wird jedenfalls zur guten Verdauung der Aktionäre viel beitragen, daß ihnen die Grubeneinrichtung 1912 auch wieder ein „befriedigendes Extragnis“ in Aussicht stellt.

Die Bergbau-Aktiengesellschaft Ilse hat zwar auch sehr gut abgeschnitten, zahlt aber ihren Aktionären „nur“ 24 Prozent Dividende für 1911. Man will jedenfalls nicht hören gehen. Denn auf der Abschreibung in Höhe von 2800 000 M. konnten noch 310 000 Mark als erforderliche Rücklage beiseite gelegt werden. Der Reinverdienst im Jahre 1911 beträgt 8250 000 M. gegen 2990 000 M. im

Jahre 1910. Der Grubeneinrichtung der Ilse hat eine ungeheure Ausdehnung erfahren, nämlich um 1575 Hektar. Da ist es begreiflich, daß die Verwaltung den Aktionären die trostliche Versicherung gibt, daß Jahr 1912 lasse auch wieder ein zuverlässiges Resultat erwarten.

So häuft sich der Fleischmarkt in den Händen Weniger, während die große Masse der Brauntholenarbeiter bei schwerer Arbeit Entbehrungen leidet. Wie lange noch wird das Volk zusehen müssen, daß der Schweiz ehrlicher Arbeit nur dazu den Handboden der Faustig feuchtet, damit eine Handvoll Spekulanten die kostlichen Früchte ernten kann?

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Zur Lohnbewegung der oberlausitzischen Bergarbeiter.

Auch im zweitgrößten Bergrevier Deutschlands, in Oberlausitz liegen, hat die von den fünf Bergarbeiterorganisationen eingerichtete Lohnbewegung in einem Trauerspiel geendet, dessen Schlussakt einige wilde Streits bildeten, die ergebnislos verlaufen muhten und so Enttäuschung und Erhöhung unter den Arbeitern hinterlassen haben. Für dieses gänzliche Mißlingen der Lohnbewegung soll nun unser Verband, hauptsächlich der Männerbund im Verein erhalten, den einerseits die „Christen“ und die „Berliner“ beschuldigen, die Streits herausbeschworen zu haben, während die streitenden Bergleute ihn beschimpften, diese Streits „abgeworfen“ und die Arbeiter in die Grube zurückgejagt zu haben. Und doch war es weiter, der den Gang der Dinge so genau vorausgesagt und sich immerfort die größte Mühe gegeben hat, die anderen Organisationsvertreter zum einheitlichen Vorgehen und Handeln zu bewegen, wie Leineweber und die anderen Verbandsvertreter. Wenn es nicht zum einheitlichen Vorgehen gekommen, die Bewegung total verfaßt und schließlich im Dreck stehen geblieben ist, so liegt das an den anderen Organisationen und den Schwierigkeiten des „vereinten schlagen“ bei dem „getrennt marschieren“. Unser Vorschlag, es sollten nach dem 8. März, dem Tag der Fertigstellung der zweiten Förderung, große gemeinschaftliche Demonstrationsversammlungen abgehalten, in diesen sechs Kreisen gegen andere Organisationen eingestellt, die ganze Stärke aller Organisationen vereint gegen das Interregnum gerichtet werden, wurde von drei Organisationen gegen uns und die Hirsch-Dunderndorfer abgelehnt und daran festgehalten, jede Organisation sollte in der alten Weise, ohne Sichtung der militärischen und politischen Organisationen, die Situation bestreiten; jeder Verband sollte versuchen, aus der Bewegung so viele Mitglieder herauszuholen, als er nur herausholen imstande sei. Unsere Verbandsvertreter und ebenfalls der Vertreter der Hirsch-Dunderndorfer hielten ein solches Vorgehen für grundsätzlich, weil es die nach außen eingesetzte Einigkeit innerlich aussichtslos leide. In wirkliche Einigkeit unmöglich und die ganze Lohnbewegung zur Komödie machen. Die Berliner, Polen und Christen befürchteten jedoch bei einem vollständig gemeinschaftlichen Vorgehen wieder uner Verband allein Außen aus der Bewegung ziehen, und sie könnten schließlich gemeinsam die Kriegslosen zaubern. Schließlich machten sie nur den Verband die Saiten spannen, verhelfen den Verbandsrednern in Ortschaften reden zu können, wo es bisher den Sozialdemokraten nicht möglich war, eine Versammlung abhalten zu können, und als der Vertreter der Hirsch-Dunderndorfer ironisch bemerkte, daß er die Bergleute nicht mehr für so dummkopf ist, erst noch zu den Polen, Berlinern oder Christen zu gehen, sondern selbstverständlich sich dem Verbande anzuschließen, der sie mit der Zeit so doch alle bekomme, da er die beste und stärkste Organisation sei, war es vollständig mit dem gemeinschaftlichen Versammlungen vorbei und es hörte sich recht kindisch an, wenn der „wahnsinnsliebende“ Bergknappe von „christlichen“ Streitbrechergewerbeverein sogar eine Protestresolution gegen Leineweber veröffentlicht, weil er die „Einigkeit“ gestört haben soll. Nebenrings ist die Resolution nirgends angenommen worden, weil die Christen keine Versammlungen zustande bringen konnten, da ihre Redner sofort niedergeschlagen wurden.

Nachdem die Forderungen durch die Verhandlungen abgelehnt, die Gemüter darüber aufs heftigste aufgebracht und Streits unvermeidlich geworden waren, berief L. auf den 18. März eine gemeinschaftliche Sitzung der Organisationsvertreter nach Katowice, in welcher er den Vertretern den Vorschlag mache, den Grubenherrn die Broten vor die Hände zu werfen, schon mit Rücksicht darauf, daß doch am Montag, den 18. März, bestimmt mit Streiks gerechnet werden müsse. Die anderen Vertreter befanden fast einen Nervenzapfen und meinten, gegen die Wucht der Hirsch-Dunderndorfer, Williger, Hilger sei doch mit einem Streik nichts auszurichten, wogegen L. gestellt mache, daß diese Herren doch wirklich keinen Respekt vor den fünf Verbänden hätten, wenn sie diese erst verblossen und verhöhnen und als Antwort darauf die Verbände dann noch „Danke schön!“ sagten. Die einzige Antwort müsse lauten: Kampf; und wenn nur 50 Prozent den Auf der Organisationen folgten, hätten sie den Grubenherrn den Beweis geliefert, daß doch die Belegschaft oder wenigstens die halbe Belegschaft hinter den Verbänden stände. Galt nicht? Gegen die Stimmen der Vertreter des Verbandes und der Hirsch-Dunderndorfer wurde beschlossen, die Belegschaften aufzufordern, die abgelehnten Forderungen erneut durch die Arbeiterausschüsse zu stellen und abzuwarten, was dabei herauskomme.

Um 18. März streikten die Belegschaften — genau, wie wir vorausgesagt hatten — von den Gruben Charlotte, Krautfallzollgen und der fiktiven Königin Luisa-Grube. Es fand wieder gemeinschaftliche Sitzung statt, an welcher zum ersten Male Herr Sosinski teilnahm, der erklärte, die ausgebrochenen Streiks nicht anzuerkennen und sonst Polen daran beteiligt seien, erhielten diese keine Unterstützung. Er wurde für Proklamierung des Streiks nicht eher sein, bis die Arbeiterausschüsse verhandelt hätten. Er wolle sich vom Minister Delbrück nicht den Vorwurf machen lassen, den dieser Sachen gemacht habe, weil im Ruhrrevier nicht der letzte, friedliche Weg beschritten worden sei. Darauf antwortete Leineweber, daß die Verweiflung der Lohnforderung an die Arbeiterausschüsse doch nichts anderes sei als eine Verschleppungskomödie der ganzen Lohnbewegung. Kein Mensch glaubt doch, daß den Arbeiterausschüssen auch nur ein Pfennig bewilligt werde und alle waren derselben Meinung, aber der letzte — friedliche Weg sollte beschritten werden. Musiölo von der Berliner Fabrikabteilung hielt die Arbeiterausschüsse für unfähig, die Lohnforderung überhaupt zu vertreten. Er lenne sogar Auschlußmitglieder, die sich nicht sozialistisch ausweisen, überhaupt Wünsche und Forderungen der Belegschaft zu vertreten, weil er keine Aussicht hat, daß sie für sie nichts zu tun gäbe — schreit die Werkschefs für Arbeitsswillige. Wie uns mitgeteilt wird, sind die meisten Gendarmen am 28. März wieder abberufen und durch Kriminalbeamte ersetzt worden, welche in allen möglichen Verkleidungen sich unter die große Masse verteilen sollen, um die Arbeitsswilligen besser schützen zu können.

Auf den Werken werden Anschläge veröffentlicht, auf welchen die Namen sämtlicher Streikenden aufgeführt werden mit dem Vermerk, daß selbige entlassen seien. Weiter wird gedroht, daß, wenn diestreiken nicht sofort zur Arbeit zurückkehren, ihnen der Schichtlohn um 20 Pf. reduziert werden soll. Jüngere Arbeiter, welche den Arbeitsschutz verlangen und auf diese Anschläge hinweisen, wird von den Werksverwaltungen bedroht, es nicht so ernst gemeint, sie sollen nur vorläufigbleiben. Man sieht, es droht den Werkschefs unter den Jungenrägen, da sie auf keinen Fall diese jungen Kräfte einbinden wollen. Die Steiger, die jetzt nichts zu tun haben, geben von Haus zu Haus und geben sich die größte Mühe, um Arbeitsswillige zu bekommen, Kranken müssen gezahlt werden und wird ihnen keine Lohn geboten. Auch Schuleute in den verschiedenen Orten bemühen sich um Arbeitsswillige. Invaliden, welche Söhne bestehen, die mitstreiken, wird mit Entziehung der Alimente gedroht, wenn selbige nicht zur Arbeit zurückkehren. Auf verschiedenen Gruben bestehen Einschätzungen, mit den Kameraden, welche Kinder zu Ostern aus der Schule bekommen, eine Unterstützung zuteilen zu lassen; den Streikenden wird diese Unterstützung verweigert, ebenfalls in mehreren Fällen das Sterbegeld für Kinder. Gegen diese Maßnahmen wurden beim Bergamt sofort Beschwerden eingelagert, welche auch von Erdöl reichen. Auf Hirsch-Dunderndorf werden Leute bestimmt, welche in 24 Stunden zwei Schichten versetzen müssen. Eine Notiz vom Verein für sozialistische Interessen, welche in allen bürgerlichen Blättern zu finden ist, stellt die Erklärung eines sächsischen Regierungsbürovertreters, daß die Böhme im sächsischen Bergbau auch 1911 noch gefallen seien, als unmöglich hinzu. Lebhaft können wir sonstigen, daß die gesamte bürgerliche Presse mit einigem Erfolg auf die Werkschefs bestimmt, welche in dem Beitreten, die Werkschefs zu unterführen. Wir könnten diesen Hirsch-Dunderndorfer nicht der letzte, friedliche Weg beschritten werden.

Auf den Werken werden Anschläge veröffentlicht, auf welchen die Namen sämtlicher Streikenden aufgeführt werden mit dem Vermerk, daß selbige entlassen seien. Weiter wird gedroht, daß, wenn diestreiken nicht sofort zur Arbeit zurückkehren, ihnen der Schichtlohn um 20 Pf. reduziert werden soll. Jüngere Arbeiter, welche den Arbeitsschutz verlangen und auf diese Anschläge hinweisen, wird von den Werksverwaltungen bedroht, es nicht so ernst gemeint, sie sollen nur vorläufigbleiben. Man sieht, es droht den Werkschefs unter den Jungenrägen, da sie auf keinen Fall diese jungen Kräfte einbinden wollen.

Die Lohnbewegung hat uns mit aller Deutlichkeit gelehrt, daß, so lange die Bergarbeiter nicht einig werden und in einer Organisation zusammenstehen, sie machtlos sind und bleiben. Je mehr Organisationen haben, um so schwächer sind sie und die Phrase von „getrennt marschieren und vereint schlagen“, hat sich hier so recht als hohe Phrasie gezeigt. Wer vereint schlagen will, der soll auch vereint marschieren, genau so wie die Grubeneinrichtungen, denen es nicht einfällt, getrennt zu marschieren.

Saargebiet und Reichslande.

Zum Streit auf Saar und Mosel. Die nächsten Tatsachen

der „Lothringer Volksstimme“.

Wenn das Bergarbeiterblatt nahe Tatsachen bringen will, kann man versichern sein, daß es aus „Brüderliebe“ der Nachtheit ein Eigentümlichkeit umhängt. So auch in der Nummer 71 vom 25. März. Es bringt da unter Merlenbach noch ein Artikelchen über den dort statthaften Streit, der ihm stark die Nerven angegriffen hat. In dem die schwarze Tante Tatsachen verbreitet, will sie diestreiken als nachinstellen. So schreibt sie, daß nach vom Bergamt gelieferten Unterlagen die Löhne der Hauer im 4. Quartal 1907 um 46 Pf. der anderen Arbeiter um 25 Pf. höher gegeben seien, als im 4. Quartal 1911. Nur wurde aber der Streit nicht nach den vom Bergamt, sondern vor der Grubendirektion Saar und Mosel gelieferten Unterlagen und Versprechungen abgebrochen. Danach betrug der Durchschnittslohn der Bergarbeiter von Saar und Mosel im 1. Quartal 1912 (die ersten zwei Monate) 4,78 M., im 4. Quartal 1907 aber 46 Pf. mehr. Dieser Durchschnittslohn von 1907 wurde den Streitenden versprochen und erst daraufhin der Streit beendet. Merke dir doch dies endlich, schwarze Tante, und lasse deine Prozentrechnungen. Daß die Streitenden auf Merlenbach einen Erfolg errangen, ohne Zentrum-

und M. Gladbachs Sekretariate oder vielleicht gerade deswegen, weil diese beide vom Streit lassen muhten, schmerzt ja die „Sohle“ und die M. Gladbachs unterste Weile gewiß sein, doch aus einem Erfolg eine Niederlage konstruieren zu wollen, wird den schwarzen Geistern nicht gelingen. Von Bedauern läßt die schwarze Tante über, weil durch den Streit den Bergarbeiter ein Wochenlohn verloren ging. Es, ihr lieben „Christen“, wie war denn in Saarland? Dort endete ein christlicher Streit mit einer regelrechten Niederlage und für die Bergarbeiter nicht nur mit einem Verlust von einem Wochenlohn, sondern mit solchem von Monaten, dank „christlicher“ Strategie. Deshalb wendet dort einer Bergarbeiter an, Ihr M. Gladbach, dort ist es am rechten Fleck. Ganz jesuitisch schreibt die „Sohle“ Volksstimme“ dann auch, der Sieg der Rothen werde sich bei der Löhnung im April bemerkbar machen. So soll also der Hase laufen, schwarze Lönghäntchen? Weicht du denn nicht, daß erst vom 1. April ab der erhöhte Durchschnittslohn in Kraft tritt, frühestens also im Mai bei der Löhnung sich herausstellen wird, ob die Direktion ihre Versprechen gehalten hat. Sollte es nicht gehalten werden, was wir aber nicht glauben, denn die Direktion von Saar und Mosel ist nicht die Rentenpartei, so hätten die „Lothringer Volksstimme“ und die M. Gladbachs Sekretäre ihr ehrlich Teilt dazu beigetragen, die Direktion zum Wohlbruch zu bewegen und das Wohlbruck zu verschaffen, das da lautet: „Deine Liede sei ja, ja — nein, nein, was darüber ist, das ist vom Nebel“. Die Bergarbeiter wüssten aber auch dann, was sie tun hätten. Die schwarze Tante droht am Schlusse ihres Galimatias auch damit, in einem anderen Artikel aus der M. Gladbachs Sudetens den Weise zu erbringen, daß der Streit in Merlenbach nicht entstanden sei, um eine Löhnerehöhung zu erreichen, sondern aus parteipolitischem Interesse und um den Streit im Ruhrgebiet zu unterstützen. Man sucht gewöhnlich keinen Hintergrund, wenn man nicht selbst schon dort saß. Auf den Beweis sind wir gespannt, wenn er nicht besser ausfällt, als der M. Gladbachs Sermon über die angebliche Niederlage der Streitenden auf Saar und Mosel, wird ein rechtes Fleck zum Vorschein kommen. Bis dahin auf Wiedersehen, alte Raut- und M. Gladbachs Bergrüttelungstant!

Lohnbewegungen und Streits.

Der Streit der Bergarbeiter am Teister in Hannover und in Schamburg-Lippe beendet.

Noch 14tägiger Dauer wurde der Streit am Teister in Hannover und in Schamburg-Lippe

Geschlossen wie selten stehen die Bergarbeiter im Zwickauer Streit zusammen, sie sind sich vollständig darüber klar, um was es sich in diesem Streit handelt. Vor einigen Wochen hätte noch niemand daran gedacht, daß die Bergarbeiter Sachsen geangreifen würden, als letztes Mittel den Streit anwenden zu müssen; insofern, da im vorherigen Jahre die Bergarbeiter selbst erklärt haben, daß beim Eintritt einer besseren Konkurrenz die Löhne aufgezehrt würden. Diesen Bedeutungen glaubten damals die Bergarbeiter. Durch die Androhung der Erhöhung der Kohlenpreise glaubten nun die Bergarbeiter den Punkt für gesessen, die Bergherren an ihre Versprechen zu erinnern. Alle Versuche, auf friedlichen Wege etwas zu erringen, scheiterten. Als letztes Mittel wandten nun die Bergarbeiter Sachsen den Streit an. Der Anfang dieses Kampfes ist in die Zeit, wo die Kühbergleute, wie bekannt, den Kampf abrissen. Durch diese Voraussetzung glaubten auch die Bergarbeiter Sachsen, daß hier der Kampf ein schnelles Ende erreichen würde. Bitter hatten sich die Bergherren gemacht. Ungefähr der Bergarbeiterlohn im Königreich Sachsen, welche hinter allen anderen Preisen zurücksteht, sollte es gar nicht anders sein. Dagegen muß auch erwidert werden, daß es hier nicht Deutlichkeit gegeben ist, welche zum Massenturmbau aufzufordern. Abgesehen davon, daß auch im Zwickauer Revier Herren wie Professor Rüggen und Pastor Dietrich aus Königswalde die Forderungen als berechtigt anerkannten, aber im selben Augenblick den Punkt zur Erfüllung der berechtigten Forderungen für ungeeignet erklärt. Diese Abwehrverträge verlängerten den Bergarbeitern vollständig und somit den Bergherren keine Dienste leisten. Die Bergherren selbst lassen kein Mittel unversucht, die Streitenden zu kritisieren. In ihrer Meinung stellt sich auch die bürgerliche Presse, welche über den Stand der Bewegung die widersprechendsten Nachrichten bringt. Aber auch hier kann man konstatieren, daß die bürgerlichen Zeitungsschreiberlich das nicht erlauben, wie die Tintenstücke im Rubrikvier. Würde aber auch im hiesigen Revier eine Streitkriegsorganisation dahinter stehen, so würde es auch hier nicht anders sein.

Die streitenden Bergarbeiter litten während des Dauer des Kampfes kein Mittel unversucht, durch Verhandlungen mit den Bergherren den Frieden wieder herzustellen. Der Versuch der Arbeiterausschüsse, Verhandlungen mit den Werksherren anzubauen, schied. Darauf beschlossen die Streitenden, das königliche Bergamt um Vermittlung anzufragen. Am 22. März wurde folgendes Schreiben an dasselbe abgesandt:

"An das königliche Bergamt in Freiberg.

Die ergebnis Unterzeichneter gestatten sich hiermit, im Auftrag des an der Lohnbewegung beteiligten Bergarbeiter unseres Reviers das königliche Bergamt um Einberufung des Schiedsgerichts als Einigungsamt (§§ 248 und 247 des Berggesetzes) zu ersuchen, um eine Vermittlung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Wege zu führen und bitten uns über die eventuell stattfindenden Verhandlungen mit den Werksherren zu benachrichtigen.

Als Vertrauensmänner der Arbeiter nach § 67 des Gewerbevertrags bezeichneten wir die Herren: Christian Kauch, Lagerhalter in Oberhohndorf, Anton Strunz, Zwickau, Richardstr. 15. Als zweit. Vertreter vor dem Einigungsaamt nach § 63 Abs. 2 des Gewerbevertrags erinnern wir die hier folgenden drei Kameraden unserer Belegschaft.

Einer geneigten Bescheidung entgegenschreibend, zeichnen mit Glückschrift!

Die beauftragten Arbeiterausschüsse und Belegschaftsmitglieder." Eigenartig berührte es die Streitenden, als schon am 28. März, also am anderen Tage in den Nachmittagsstunden ein Extrablatt verbreitet wurde, welches wie folgt lautete:

"Keine Einigung im Bergarbeiterstreit.

Von unterschiedlicher Seite erhalten wir folgende Mitteilung: Nachdem im Verlauf eines Beschlusses der Bergarbeiterbefreiung vom 21. d. M. heute die Vertreter der streitenden Belegschaften durch meinen Zwickauer Steinohlenwerke das Bergschiedsgericht Zwickau zur Beilegung des Streites als Einigungsaamt angerufen hatten, setzte der stellvertretende Vorsitzende des Einigungsaamtes die Vertreter der beteiligten Werke in einer heutigen hier abgeholten Besprechung von dieser Anrufung in Kenntnis. Der Versuch, auch die Werksverwaltungen zur Einrufung des Einigungsaamtes zu bestimmen, war erfolglos. Die Vertreter der Werke erklärten sich außerstande, einen etwaigen Vermittlungsvorschlag anzunehmen oder sich einem Schiedsgericht des Einigungsaamtes zu unterwerfen und lehnten daher die Verhandlungen als aussichtslos ab."

Am 25. März erhielt dann ein unterzeichnetes Ausschusmitglied ein vom 24. März datiertes Schreiben folgenden Inhalts:

"An den Bergarbeiter Herrn E. A.

Wie Sie bereits aus der Tagesspreche erfahren haben werden, haben die Vertreter der Zwickauer Steinohlenwerke es abgeschlossen, auch ihrerseits das Bergschiedsgericht Zwickau als Einigungsaamt zur Beilegung des Ausstellungsanzurufen.

Auf den vom beauftragten Arbeiterausschuß und sonstigen Belegschaftsmitgliedern Ihres Werkes gestellten Antrag vom 22. d. M. sehe ich Sie hierzu noch besonders in Kenntnis und bemerke, daß unter diesen Umständen das Einigungsaamt gesetzlicher Vorschrift genug nicht in Tätigkeit treten kann.

Der Vorsitzende des Bergschiedsgerichts Zwickau als Einigungsaamt.

J. B. Michael.

Wenn auch nicht anzunehmen ist, daß die Bergbehörde die bürgerliche Presse zu frühzeitig in Kenntnis gebracht hat, so könnte aber wohl das vom 24. März datierte offizielle Schreiben schon am Sonnabend in Händen der in Frage kommenden Personen sein.

Die Wirkung, welche man von diesem Extrablatt erwartet hatte, war gleich null. Die Zahl der Streitenden vermehrte sich noch im Laufe der Woche. Unter den im Kampfe stehenden Streitenden herrschte eine geradezu mühsame Ordnung. Auch die hierher gezogenen Gendarmen fanden nach ganz langer Zeit wieder abkommandiert werden und nach ihrer Heimat reisen. Hier ist der Beweis erbracht, daß es ganz darauf ankommt, wie die Polizei die Streitenden behandelt. Lebewohl wie im Auktionsherr können bisher nicht festgestellt werden. Selbst Polizeibeamte sprechen sich in lobender Weise über das Verhalten der Streitenden aus. Nach Angaben der bürgerlichen Presse beträgt die Bevölkerung am Streit 58 Prozent der gesamten Belegschaften. Der Prozenz ist aber bei weitem höher, wenn man in Betracht zieht, daß von 6000 Grubenarbeitern 6000 im Ausland sind. In welche Schwierigkeiten die Werke gekommen sind, beweist, daß der Bericht von Zwickau auf den Werken eingestellt ist. Aber auch der Bericht hat reichlich um zwei Drittel nachgelassen. Somit ist beim Ausseren jämmerlicher Auszähligung die Ansicht auf Erfolg die denkbare günstige.

Ansichts-Postkarten
von unserem Bergarbeiterheim empfohlen wird.
H. Hansmann & Co. in Bochum (Westf.)
Beerdigungs-Unterstützungsfasse
„Glückauf“ Zwickau.

Montag, den 14. April 1912, nachmittags 3 Uhr,
Gießerei 2 Uhr im „Felsenhalle“ in Zwickau. Eintritt 2 Mark.

General-Versammlung.

Zusagebestellung:

1. Rechtsberatung und Erklärung des Vertrages des Konsumenten.
2. Bericht des Vorstandes und Einigungsaamtes des Bergarbeitervereins.
3. Bericht der Bevölkerung: Zahl einer bestimmten Brutto-Steinkohle.
4. Abrechnung mit Mitgliedern. 5. Abrechnung.

Mit den Berichten schließen aus die Herren: Max Strom, 1. Vorstand, Herr Dr. Brauer, 2. Vorstand, Herr Dittmann, 1. Kassier, Emil Matz, 2. Kassier, Herr Neugebauer, 1. Schriftführer, Herr Strate, 2. Schriftführer, sowie die anderen Mitglieder.

Wir laden hiermit alle Mitglieder zu einer Generalversammlung ein, um eine Abrechnung zur Generalversammlung dieser Mitglieder, sowie die Abrechnung des Steinkohle mitzutragen. Siehe am S. 16 Abs. 3

Der Vorstand

100 Stück nur 50 Pf.

100 Stück 50 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum.

Für die Maifeier

sowie zu Zahlstellen-Festen passend

empfiehlt die Firma H. Hansmann & Co.

in Bochum, Wiemelh. Strasse 40, ein

Sortiment Lieder

100 Stück nur 50 Pf.

100 Stück 50 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum.

Rechtschutztage für Hattingen und Umg.

Aller Rechtschutzhändler von Hattingen und Umgang sind

die Rechtschutzhändler, die Rechtschutzhändler im Kollektiv des Bergarbeitervereins.

Der Rechtschutzhändler, der Rechtschutzhändler und nicht weiter.

Wir laden hiermit alle Mitglieder zu einer Generalversammlung ein,

um eine Abrechnung zur Generalversammlung dieser Mitglieder, sowie die Abrechnung des Steinkohle mitzutragen. Siehe am S. 16 Abs. 3

Der Vorstand

100 Stück nur 50 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum.

Rechtschutztage für Hattingen und Umg.

Aller Rechtschutzhändler von Hattingen und Umgang sind

die Rechtschutzhändler, die Rechtschutzhändler im Kollektiv des Bergarbeitervereins.

Der Rechtschutzhändler, der Rechtschutzhändler und nicht weiter.

Wir laden hiermit alle Mitglieder zu einer Generalversammlung ein,

um eine Abrechnung zur Generalversammlung dieser Mitglieder, sowie die Abrechnung des Steinkohle mitzutragen. Siehe am S. 16 Abs. 3

Der Vorstand

100 Stück nur 50 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum.

Rechtschutztage für Hattingen und Umg.

Aller Rechtschutzhändler von Hattingen und Umgang sind

die Rechtschutzhändler, die Rechtschutzhändler im Kollektiv des Bergarbeitervereins.

Der Rechtschutzhändler, der Rechtschutzhändler und nicht weiter.

Wir laden hiermit alle Mitglieder zu einer Generalversammlung ein,

um eine Abrechnung zur Generalversammlung dieser Mitglieder, sowie die Abrechnung des Steinkohle mitzutragen. Siehe am S. 16 Abs. 3

Der Vorstand

100 Stück nur 50 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum.

Rechtschutztage für Hattingen und Umg.

Aller Rechtschutzhändler von Hattingen und Umgang sind

die Rechtschutzhändler, die Rechtschutzhändler im Kollektiv des Bergarbeitervereins.

Der Rechtschutzhändler, der Rechtschutzhändler und nicht weiter.

Wir laden hiermit alle Mitglieder zu einer Generalversammlung ein,

um eine Abrechnung zur Generalversammlung dieser Mitglieder, sowie die Abrechnung des Steinkohle mitzutragen. Siehe am S. 16 Abs. 3

Der Vorstand

100 Stück nur 50 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum.

Rechtschutztage für Hattingen und Umg.

Aller Rechtschutzhändler von Hattingen und Umgang sind

die Rechtschutzhändler, die Rechtschutzhändler im Kollektiv des Bergarbeitervereins.

Der Rechtschutzhändler, der Rechtschutzhändler und nicht weiter.

Wir laden hiermit alle Mitglieder zu einer Generalversammlung ein,

um eine Abrechnung zur Generalversammlung dieser Mitglieder, sowie die Abrechnung des Steinkohle mitzutragen. Siehe am S. 16 Abs. 3

Der Vorstand

100 Stück nur 50 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum.

Rechtschutztage für Hattingen und Umg.

Aller Rechtschutzhändler von Hattingen und Umgang sind

die Rechtschutzhändler, die Rechtschutzhändler im Kollektiv des Bergarbeitervereins.

Der Rechtschutzhändler, der Rechtschutzhändler und nicht weiter.

Wir laden hiermit alle Mitglieder zu einer Generalversammlung ein,

um eine Abrechnung zur Generalversammlung dieser Mitglieder, sowie die Abrechnung des Steinkohle mitzutragen. Siehe am S. 16 Abs. 3

Der Vorstand

100 Stück nur 50 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum.

Rechtschutztage für Hattingen und Umg.

Aller Rechtschutzhändler von Hattingen und Umgang sind

die Rechtschutzhändler, die Rechtschutzhändler im Kollektiv des Bergarbeitervereins.

Der Rechtschutzhändler, der Rechtschutzhändler und nicht weiter.

Wir laden hiermit alle Mitglieder zu einer Generalversammlung ein,

um eine Abrechnung zur Generalversammlung dieser Mitglieder, sowie die Abrechnung des Steinkohle mitzutragen. Siehe am S. 16 Abs. 3

Der Vorstand

100 Stück nur 50 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum.

Rechtschutztage für Hattingen und Umg.

Aller Rechtschutzhändler von Hattingen und Umgang sind

die Rechtschutzhändler, die Rechtschutzhändler im Kollektiv des Bergarbeitervereins.

Der Rechtschutzhändler, der Rechtschutzhändler und nicht weiter.

Wir laden hiermit alle Mitglieder zu einer Generalversammlung ein,

um eine Abrechnung zur Generalversammlung dieser Mitglieder, sowie die Abrechnung des Steinkohle mitzutragen. Siehe am S. 16 Abs. 3

Der Vorstand

100 Stück nur 50 Pf.

H. Hansmann & Co., Bochum.

Rechtschutztage für Hattingen und Umg.

Aller Rechtschutzhändler von Hattingen und Umgang sind

die Rechtschutzhändler, die Rechtschutzhändler im Kollektiv des Bergarbeitervereins.

Der Rechtschutzhändler, der Rechtschutzhändler und nicht weiter.

Wir laden hiermit alle Mitglieder zu einer Generalversamml